Leitfaden Energie im REK

Berücksichtigung von Energiezielen im Räumlichen Entwicklungskonzept (REK)



RICHTLINIEN UND LEITFÄDEN ZUR SALZBURGER RAUMPLANUNG Heft 4

REFERAT RAUMPLANUNG in der Abteilung Wohnen und Raumplanung

Impressum:

Medieninhaber: Land Salzburg

Herausgeber: Abteilung Wohnen und Raumplanung, vertreten durch Mag. Walter

Aigner

Verfasserin: Christine Itzlinger, Abt. 10 Wohnen und Raumplanung, Referat

Raumplanung

Externe Beratung: Manfred Koblmüller, Salzburger Institut für Raumordnung und

Wohnen (SIR)

Herstellung: Hausdruckerei Land Salzburg

Alle 5020 Salzburg

Juni 2016

Christine Itzlinger, Abt. 10 Wohnen und Raumplanung, Referat Raumplanung

Manfred Koblmüller, Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (SIR)

Leitfaden Energie im REK

Berücksichtigung von Energiezielen im Räumlichen Entwicklungskonzept (REK)

Salzburg, im Juni 2016

Hinweise:

In der Schriftenreihe "Richtlinien und Leitfäden zur Salzburger Raumplanung" werden Handlungsanweisungen an die Raumordnungsbehörden in Land, Regionalverbänden und Gemeinden veröffentlicht und auf der Homepage des Landes Salzburg unter "Landversand" in der Kategorie "Bauen / Wohnen" unter "Raumplanung" zum Download zur Verfügung gestellt: www.salzburg.gv.at/landversand

Für den Inhalt der Arbeiten sind die VerfasserInnen verantwortlich.

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenhang zwischen Raumordnung und Energiezielen	8
2.	Energierelevante Vorgaben im ROG 2009 und im Landesentwicklungsprogramm 2003	.10
3.	Grundlagen: Bestandserfassung, Energiepotenziale, Bilanzierung	.15
	3-1 Vorliegende Energiedaten mit Gemeindebezug	. 15
	3-2 Befragung der Haushalte und Betriebe zur Energiesituation	. 16
	3-3 Bedarfsprognose	. 17
	3-4 Energieaufbringung: Potenzialabschätzung	. 18
	3-5 Zielszenario: Bilanzierung für Wärme und Strom	. 19
4.	Möglichkeiten zu energierelevanten Festlegungen im REK	.20
	4-1 Rechtsrahmen	. 20
	4-2 Festlegungen von Entwicklungszielen oder –maßnahmen der Gemeinde mit	
	Energiebezug	. 20
	4-3 Festlegungen von Standorten mit Energiebezug über Flächenausweisungen im	
	"Entwicklungsplan"	. 24
	4-4 Rahmenvorgaben für Baulandausweisungen betreffend die Erschließung und die	
	technische Infrastruktur	. 24
	4-5 Rahmenvorgaben für Baulandausweisungen betreffend die bauliche Entwicklung od	ler
	sonstiger planungsrelevanter Vorgaben	. 25
5.	Weitere Instrumente zur kommunalen Energieplanung	.26
	5-1 Instrumente der örtlichen Raumplanung	. 26
	5-2 Sonstige kommunale Planungsprozesse mit Energiebezug	. 27
6.	Standortausweisung für Energieproduktionsanlagen im REK, am Beispiel Photovoltaik	<u>-</u>
Αı	nlagen	.30
	6-1 Grundsätzliche Ziele zur Solarnutzung in der Gemeinde	. 30
	6-2 Ausbaustrategie für Photovoltaik-Freiflächenanlagen	. 31
	6-3 Festlegung von Eignungs- und Ausschlusskriterien	. 32
	6-4 Entwicklung von Planungsalternativen	. 33
ΑI	NHANG: Ergebnisse aus der Pilotbearbeitung "Energie im REK" in der Gemeinde	
Tł	nomatal, Jänner bis Dezember 2015	.36

1. Zusammenhang zwischen Raumordnung und Energiezielen

Raumordnung beeinflusst Energieeffizienz der Siedlungsentwicklung

Festlegungen in Raumordnungsinstrumenten wie bspw. dem Räumlichen Entwicklungskonzept definieren Rahmenbedingungen für die bauliche Entwicklung, die jedenfalls mit energetischen Auswirkungen verbunden sind. Einerseits hat die Errichtung von Gebäuden und Infrastruktur immer einen Ressourceneinsatz und damit direkt oder indirekt einen Einsatz von "Grauer Energie" zur Folge. Andererseits wirken sich Standortfestlegungen oder Dichtevorgaben für die bauliche Entwicklung auf die Art und Effizienz der Wärme- und Stromversorgung zukünftiger Gebäude aus (siehe Abb. unten). Im Ergebnispapier der ÖREK-Partnerschaft Energieraumplanung¹ ist folgender Zusammenhang festgehalten: "Raumplanerische Entscheidungen haben wesentlichen Einfluss auf die Umsetzung der Energiewende und den Klimaschutz. Kompakte, funktionsgemischte und maßvoll verdichtete räumliche Strukturen sind für die Energiewende notwendig. [...] Die Raumplanung habe demgemäß die Aufgabe, die räumlichen Voraussetzungen für die Energiewende und für den damit verbundenen Klimaschutz zu sichern bzw. zu schaffen".

RAUMORDNUNG setzt den Rahmen für>	> Dichte der Siedlungsstruktur	>Funktions- mischung, Zentren- entwicklung, Flexibilität für Nutzungsänderungen	>Standorte im Nahbereich öffentlicher Verkehrslinien	>Standorte in energetischen Gunstlagen (solare Einstrahlung, Nähe zu Wärmenetzen, etc.)
Wirkungsebene ENERGIE	\downarrow	\downarrow	\downarrow	\downarrow
Energieaufwand für die Errichtung von Bauten ("Graue Energie")	X	x		
Energieaufwand für Infrastruktur (Straßen, Leitungen, Anlagen)	X		X	
Energieeffizienz im Betrieb (Heizung, Warmwasser)	X	x		X
Wärmeversorgung über erneuerbare Energieträger	X ¹)	x		X
Energieaufwand für Mobilität	X	X	X	

¹⁾ positive Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Betrieb Wärmenetzen mit erneuerbaren Energieträgern

Abbildung: Wirkungsmatrix – Raumordnungsziele und ihre Auswirkungen auf Energieaspekte; Darstellung: SIR

¹ ÖROK Österreichische Raumordnungskonferenz, ÖROK-Partnerschaft Energieraumplanung, Ergebnispapier, Wien 2014

Raumordnung unterstützt erneuerbare Energienutzung

Die örtliche Raumordnung hat die Zielsetzung zu verfolgen, geeignete Standorte zur Gewinnung, Erzeugung und Verteilung von erneuerbaren Energieformen freizuhalten sowie die Nutzung dieser Potenziale durch Ausweisung von Widmungen oder Pufferzonen zu ermöglichen. "Bei der Freihaltung und Nutzung geeigneter Räume zur Gewinnung, Speicherung und Verteilung von erneuerbarer Energie vor konfliktträchtigen Nutzungen ist die nominelle Raumordnung in ihrer Kernkompetenz gefordert" (ÖROK, 2014). Naturräumliche Potenziale wie Sonne, Wind oder Erdwärme stehen hier im Fokus, aber auch Abwärmequellen aus Industrie oder Bürogebäuden sowie energetische Potenziale aus technischen Anlagen (Trinkwasser-Kraftwerke, Abwärme aus Abwasser, etc.).

Raumordnung sichert Versorgungsinfrastruktur und orientiert sich an erneuerbaren Potenzialen

Nicht zuletzt ist es eine zentrale Aufgabe der räumlichen Planung, durch raumbezogene Ausweisungen die Errichtung und den Betrieb von technischer Infrastruktur für eine nachhaltige Energieerzeugung zu ermöglichen (Heizanlagen, Pumpstationen, Lagerflächen, etc.). Geeignete Standorte und Trassen sind unter Berücksichtigung überörtlicher Interessen freizuhalten. Umgekehrt sollen Schwerpunkte der zukünftigen Siedlungsentwicklung auch nach energiebezogenen Kriterien festgelegt werden, bspw. auf Basis von räumlich abgrenzbaren natürlichen Energiepotenzialen oder entlang von Leitungsnetzen, die auch mittelfristig mit erneuerbaren Energieformen betrieben werden können.

Zusammenfassung – wesentliche Energiethemen mit Raumbezug:



Energiethemen mit Raumbezug:

Naturräumliche Potenziale Flächennutzung	Siedlungsentwicklung	Infrastruktur
- Solare Einstrahlung	- Wohnen: Wärme-/Strombedarf	- Heizwerk, Nahwärmenetz
- Windpotenzial	- Wohnen: Heizungsart	- Gasnetz
- Wasserkraft (Fließgewässer)	- Betriebe: Wärme-/Stromeinsatz	- Stromnetz
- Biomasse: Forstflächen	- Betriebe: Abwärmepotenzial	- "Kraftwerke": PV, Wind, Wasser
- Biomasse: Grünlandwirtschaft	- Dachflächen: Solarnutzung	- Energie aus techn. Infrastruktur
Bestandsaufnahme	Energiebilanz, Prognose Planungsbedarf	Bestandsaufnahme Planungsbedarf



2. Energierelevante Vorgaben im ROG 2009 und im Landesentwicklungsprogramm 2003

Rechtsgrundlagen:

ROG 2003 Gesetz vom 17. Dezember 2008 über die Raumordnung im Land Salzburg StF: LGBI Nr 30/2009; Änderungen LGBI Nr 118/2009, LGBI Nr 88/2010 (DFB), LGBI Nr 53/2011, LGBI Nr 32/2013

Salzburger Landesentwicklungsprogramm, Gesamtüberarbeitung 2003, Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 30. September 2003 zur Verbindlicherklärung des Landesentwicklungsprogramms, LGBI Nr 23/2003

Energierelevante Aussagen im ROG 2009, betreffend "Raumordnungsziele" (§2 Abs 1 ROG 2009):

ROG-Text	Inhaltlicher Energiebezug
§2 Abs 1 Z 2 ROG 2009	Klimarelevante Emissionen, als direkte oder
"Die natürlichen Lebensgrundlagen sind zu	indirekte Effekte der räumlichen
schützen und pfleglich zu nutzen, um sie für	Entwicklung, sind zu vermeiden.
die Zukunft in ausreichender Güte und	
Menge zu erhalten. Insbesondere ist	
anzustreben:	
a) []	
b) die Erhaltung und Wiederherstellung der	
Reinheit der Luft und der Gewässer sowie	
des natürlichen Klimas	
c) []"	
§2 Abs 1 Z 15 ROG 2009	Ein Versorgungssystem für Wärme und
"Die Erhaltung und Entwicklung einer	Strom aus erneuerbaren Energiequellen,
möglichst eigenständigen und nachhaltigen	vorwiegend über regionalen Bezug, ist zu
Energieversorgung ist zu unterstützen."	unterstützen.

Energierelevante Aussagen im ROG 2009, betreffend "Raumordnungsgrundsätze" (§2 Abs 2 ROG 2009):

[...] Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

ROG-Text	Inhaltlicher Energiebezug
§2 Abs 2 Z 4 ROG 2009	Viele Teilaspekte der nachhaltigen
verstärkte Berücksichtigung der	Energieversorgung sind umweltrelevant,
Umweltbelange bei der Abwägung	damit in der Abwägung ökologischer und
ökologischer und ökonomischer Ansprüche	ökonomischer Ansprüche an den Raum zu
an den Raum, Unterstützung des Natur- und	berücksichtigen.
Landschaftsschutzes	
§2 Abs 2 Z 5 ROG 2009	Raumordnerische Festlegungen müssen
sparsame Verwendung von Energie und	dem Grundsatz der effizienten
vorrangiger Einsatz heimischer erneuerbarer	Energieverwendung und der vorrangigen
Energieträger	Nutzungsmöglichkeit heimischer und
	erneuerbarer Energieträger entsprechen.

Energierelevante Aussagen im Landesentwicklungsprogramm (LEP) 2003:

Ziele und Maßnahmen zur Ordnung und Entwicklung der Landesstruktur²

LEP-Kapitel	Aussagen mit Energiebezug	
Kap . E – Infrastruktur	(1) Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung beim Ausbau	
	der technischen Infrastruktur.	
Ziele	(2) Reduktion des Energieverbrauchs durch Raumordnungs-	
	maßnahmen.	
	(3) Beiträge zur Aktivierung von Stoffkreislaufsystemen.	
	(4) Sicherstellung von Standorten für alternative Energieformen.	
Kap . E – Infrastruktur	(1) Eine bessere Abstimmung von Energie- und	
	Siedlungsplanung soll durch Ausschöpfung der Möglichkeiten	
Maßnahmen	energiesparender Bau- und Siedlungsformen angestrebt	
	werden. Dabei sind insbesondere die Nutzungsmöglichkeiten	
	heimischer erneuerbarer Energieformen zu berücksichtigen.	
	Maßnahmenträger: Land, Regionalverband, Gemeinden	
	Instrumente: REK, FWP, BPL, Wohnbauförderung	
Kap . E – Infrastruktur (2) Durch flächensparende und verdichtete		
	Siedlungsentwicklung und den Ausbau des Öffentlichen	
Maßnahmen	Verkehrs sowie durch Lenkungsmaßnahmen im	
Individualverkehr soll der Bedarf an fossiler Energie ges werden.		
	Maßnahmenträger: Bund, Land, Regionalverband, Gemeinden Instrumente: Verkehrsplanung, Förderungen, Regionalprogramm, REK, FWP, BPL	
Kap . E – Infrastruktur	(4) Für die Errichtung der technischen Infrastruktur,	
	insbesondere für Anlagen der Wasserkraft, alternativer	
Maßnahmen	Energieformen , Wasserver- und -entsorgung, sollen geeignete Flächen sichergestellt werden.	
	Maßnahmenträger: Land, Regionalverband, Gemeinden Instrumente: Förderungen, Regionalprogramm, REK, FWP, BPL	

-

² Im LEP wurden Ziele aufgenommen, zu deren Erfüllung aufgrund vorhandener Kompetenz bzw. Einwirkungsmöglichkeit Raumordnungsmaßnahmen formuliert werden können.

Energierelevante Aussagen im ROG 2009, betreffend das Räumliche Entwicklungskonzept (§23 ff ROG 2009):

Die im ROG 2009 festgelegten Vorgaben zu Aufgaben und Wirkungen, zur Form der Bestandsaufnahme und zum Inhalt des Räumlichen Entwicklungskonzepts nehmen *keinen direkten Bezug* auf energiebezogene Ziele und Grundsätze der Raumordnung, wie sie im § 2 ROG 2009 definiert sind. *Indirekte Wirkungsbereiche auf Energiethemen*, die sich aus dem Planungsprozess und den vorgegebenen Inhalten eines REK ergeben, werden im Kapitel 4 dieses Berichts dargestellt.

Energierelevante Aussagen im ROG 2009, betreffend Flächenwidmungsplanung (§27 ff ROG 2009):

ROG-Text	Inhaltlicher Energiebezug
§28 Abs 3 ROG 2009	Die Baulandeignung von potenziellen
Als Bauland dürfen vorbehaltlich § 37	Entwicklungsflächen sollte u.a. auch durch
Flächen nicht ausgewiesen, die	das Potenzial zur solaren Energienutzung
1. auf Grund ihrer <i>ungünstigen natürlichen</i>	am Gebäude oder Grundstück definiert
Gegebenheiten keine Baulandeignung	werden. Diese Standortqualität wird in
besitzen;	Zukunft an Bedeutung gewinnen, da nach
	EU-Gebäuderichtlinie ab 2021 sämtliche
	beheizten Gebäude einen Fast-
	Nullenergiestandard erreichen müssen,
	wofür die solare Energienutzung vor Ort
	eine wichtige Grundvoraussetzung ist.
	Standorte, die naturbedingt eine geringe
	solare Einstrahlung aufweisen, haben eine
	eingeschränkte Baulandqualität (z.B. bei
	Nebelhäufigkeit, bei teilweiser Verschattung
	über einzelne Monate durch Topographie,
	Bauwerke od. Vegetation).
§28 Abs 3 ROG 2009	Ist in einem übergeordneten Raumord-
Als Bauland dürfen vorbehaltlich § 37	nungsinstrument (z.B. REK) die vorrangige
Flächen nicht ausgewiesen, die	Nutzung bestehender Leitungsnetze für die
[]	Wärmeversorgung von Baugebieten als
3. keine <i>ausreichende Erschließung</i> mit	Zielsetzung festgelegt, so ist bei der
technischer oder sozialer <i>Infrastruktur</i>	Neuerstellung bzw. Überarbeitung des
aufweisen;	Flächenwidmungsplans bei der Abgrenzung
	von Baulandflächen die Anschlussmög-
	lichkeit an diesen Netzbestand zu prüfen.
	Für Aufschließungsgebieten nach §37
	besteht die Möglichkeit, die Anbindung an
	ein bestehendes Wärmeversorgungsnetz als
	Voraussetzung für eine Freigabe
	festzulegen.

§28 Abs 4 ROG 2009	siehe Anmerkungen zu §28 Abs 3 Z 1 ROG
Als Bauland sollen nur Flächen ausgewiesen	2009
werden, die der geplanten hauptsächlichen	
Verwendung entsprechend	
[]	
3. eine ausreichende Umweltqualität	
(Besonnung, Klima, Belastung durch Lärm	
und Luftschadstoffe udgl) aufweisen	

Energierelevante Aussagen im ROG 2009, betreffend Bebauungsplanung (§50 ff ROG 2009):

ROG-Text	Inhaltlicher Energiebezug
§50 Abs 3 ROG 2009:	In der Bebauungsplanung sind die
Der Bebauungsplan regelt die	Erfordernisse einer möglichst hohen
städtebauliche Ordnung eines Gebiets unter	Energieeffizienz von Bauten zu
Bedachtnahme auf einen sparsamen	berücksichtigen.
Bodenverbrauch und eine geordnete	
Siedlungsentwicklung sowie auf die	
Erfordernisse der Feuersicherheit, der	
Hygiene und des Umweltschutzes,	
insbesondere auch der Endenergieeffizienz	
von Bauten.	
Aufbaustufe –	Die Aufbaustufe der Bebauungsplanung gibt
Abs 2 §53 ROG 2009	Gemeinden die Möglichkeit, genauere
Unter möglichster Berücksichtigung der	energierelevante Festlegungen für
gemäß § 51 Abs 1 erfassten Umstände und	Baugebiete zu treffen. Diese können dann
auf der Grundlage der im Bebauungsplan	durchgeführt werden, wenn dies "im
der Grundstufe festgelegten	Hinblick auf die Erhaltung oder Gestaltung
Bebauungsgrundlagen können im	des Orts-, Stadt- oder Landschaftsbildes
Bebauungsplan der Aufbaustufe festgelegt	oder sonst im Interesse einer zweckmäßigen
werden: []	Bebauung erforderlich ist".
2. die <i>Art der Energie</i> - und der	"Art der Energieversorgung": Eine Vorgabe
Wasser <i>versorgung</i> sowie der	für die Art der Energieversorgung ist
Abwasserbeseitigung nach Maßgabe	aufgrund übergeordneter Planungsziele
besonderer Vorschriften;	nachvollziehbar zu begründen.
	The street sear the segrent details
7. die äußere architektonische Gestaltung	"Äußere architektonische Gestaltung":
(einschließlich Dachform, Dachneigung,	Möglich sind bspw. sowohl unterstützende
Dachdeckung, Firstrichtung und	als auch limitierende Festlegungen
Farbgebung)	bezüglich einer solaren Energienutzung auf
	Dächern. Im Rahmen einer
	Interessensabwägung sind die besonderen
	Zielvorgabe der Raumordnung zu
	berücksichtigen, u.a. auch die Vorgabe, dass
	"die Erhaltung und Entwicklung einer
	möglichst eigenständigen und nachhaltigen

18. Maßnahmen zur Steigerung der Endenergieeffizienz von Bauten

Energieversorgung zu unterstützen ist" ("§2 Abs 1 Z 15 ROG 2009).

Mit dieser gesetzlich eingeräumten
Planungsoption wird grundsätzlich eine
größere Bandbreite von energierelevanten
Vorgaben ermöglicht. Diese kann allerdings
nur dann in der Bebauungsplanung
eingesetzt werden, wenn die Verbesserung
der Energieeffizienz von Gebäuden einer
städtebaulichen Festlegung bedarf, d.h.
nicht bereits durch andere gesetzliche
Rahmenbedingungen mit Auswirkungen auf
die Gebäudequalität sichergestellt ist (z.B.
durch Energievorgaben im Baurecht).

3. Grundlagen: Bestandserfassung, Energiepotenziale, Bilanzierung

3-1 Vorliegende Energiedaten mit Gemeindebezug

Folgende Zugänge zu Energiedaten auf Gemeindeebene stehen zur Verfügung:

Allgemeine Daten zum	Die Datengrundlagen der Statistik Austria zum Energieverbrauch		
Energieverbrauch	werden jährlich auf Bundesländerebene aktualisiert. ³ Eine		
	Umlegung auf die kommunale Energiesituation ist nur schwer		
	möglich – zu unterschiedlich sind die Verbrauchsstrukturen in		
	den jeweiligen Gemeinden. Eine Grobbilanzierung kann über		
	nationale Durchschnittswerte erfolgen:		
	So kann über den durchschnittlichen jährlichen Verbrauch		
	von Wärme, Strom und Treibstoff in Haushalten eine		
	Erstschätzung des wohnungsbezogenen Energieverbrauchs in einer Gemeinde durchgeführt werden ⁴ .		
	Zur Abschätzung des betrieblichen Energieverbrauchs gibt		
	es Branchenkennziffern für einzelne gewerbliche		
	Tätigkeiten (Energiebedarf pro Arbeitsplatz / Nächtigung /		
	Hotelbett / etc.) ⁵ .		
	The condition of the co		
Gebäude- und	Über das Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) sind Energie-		
Wohnungsregister /	Grunddaten von Neubauten und von größeren Umbauten		
Energieausweise	erfasst, auf Basis der Angaben im Energieausweis: Bauperiode,		
	Bruttoflächen, Art des Energieträgers, Art der Heizung und		
	Warmwasser-bereitung, Anschlüsse an Leitungsnetze. Damit ist		
	eine Bewertung der Energiestandards im Neubau durchführbar.		
	Da die Energiewerte des Altbestands sehr oft im GWR noch		
	nicht nachgeführt wurden, ist für die Gesamterfassung der		
	Gebäude in einer Gemeinde eine Befragung der Haushalte und		
	Betriebe erforderlich (siehe Kap. 3-2).		
	Zamana arrangenar (alama napra z/)		
Daten der	Daten zum Stromverbrauch innerhalb eines Gemeindegebietes		
Energieversorgungs-	und sowie die kumulierten Verbrauchszahlen anderer		
unternehmen	leitungsgebundener Energieträger (Erdgas, Fernwärme) können		
	über das jeweilige Energieversorgungsunternehmen abgefragt		
	werden. Diese Daten unterliegen grundsätzlich den		
	unternehmens- oder kundenbezogenen Datenschutz-		
	bestimmungen, die mit dem jeweiligen Netzbetreiber bzw.		
	Energieversorger abzustimmen sind.		

³ Energiebilanzen:

www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/energie_und_umwelt/energie/energiebilanze_n/index.html

www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/energie_und_umwelt/energie/energieeinsatz_der_haushalte/index.html

⁴ Energieeinsatz der Haushalte:

⁵ Mögliche Quelle: <u>http://wko.at/ooe/energie/Branchen/branchen.htm</u>

Heizanlagen-Datenbank des Landes Salzburg

Nach Heizungsanlagenverordnung des Landes Salzburg (Stand 2014) ist jede Neuaufstellung und jeder Austausch einer Heizungsanlage (Feuerungsanlage oder Blockheizkraftwerk) dem zuständigen Rauchfangkehrer als Überwachungsstelle zu melden. Ausgewählte Installationsunternehmen oder der Rauchfangkehrerbetrieb selbst übernehmen die regelmäßige Prüfung der Anlage und die Eintragung der Heizanlagen-Kenndaten in eine zentrale Datenbank des Landes Salzburg. Einzutragen sind technische Daten zu den einzelnen Kesselanlagen wie bspw. Art des Energieträgers und Leistungszahlen.

Aus dieser Datenbank können gemeindebezogene Auswertungen angefragt werden, um damit bspw. die Anteile unterschiedlicher Heizenergieträger abzuschätzen.

Kontakt: Land Salzburg, Abteilung 5 - Natur- und Umweltschutz, Gewerbe, Referat 5/03 - Chemie und Umwelttechnik

3-2 Befragung der Haushalte und Betriebe zur Energiesituation

Für eine detaillierte Energieplanung mit räumlichem Bezug ist eine Primärabfrage bei Haushalten, Gebäudeeigentümern und Betrieben zur Art der Energieversorgung und zum Energieverbrauch oft der einzige Weg, um eine fundierte Bestandsanalyse durchführen zu können. Die Datenerfassung erfolgt entweder über schriftlichen Fragebogen oder eine Online-Abfrage bei Haushalten und Gewerbebetrieben. Eine Rücklaufquote von mind. 20 % ist das Ziel⁶.

Die Datenauswertung soll folgende Aussagen für die Gemeinde-Energiebilanz liefern: **Haushalte:**

- Wärme: Energieverbrauch, nach unterschiedlichen Energieträgern
- Wärme: Verbrauchskennzahlen nach m2 Nutzfläche, nach Baualtersklassen
- Art der Heizanlagen: Kesselleistung, Energieträger und Alter
- Art der Warmwassererzeugung
- Stromverbrauch insgesamt, je Haushalt und Nutzfläche
- Stromverbrauch für Wärmeerzeugung (Wärmepumpe, Direktheizung)

Betriebe und öffentliche Gebäude

- Wärmeverbrauch insgesamt (z.B. Prozesswärme in Betrieben, gebäudebezogener Energieeinsatz bei Bürogebäuden oder Hotels), je Arbeitsplatz oder Nächtigung
- Stromverbrauch insgesamt, je Arbeitsplatz oder Nächtigung
- Eigen-Produktion von Strom / Wärme für Eigenbedarf
- Produktion von Strom / Wärme für Netzeinspeisung (z.B. Abwärme, Photovoltaik)

⁶ z.B. Erfassungsgrad Energieerhebung in der Pilotgemeinde St. Martin am Tennengebirge: 21 %; Erfassungsgrad Energieerhebung in der Pilotgemeinde "REK-Energie" Thomatal: 51 %

3-3 Bedarfsprognose

Abschätzung des künftigen Wärmebedarfs in der Gemeinde:

In einer 20-Jahres-Prognose sollte der Wärmebedarf der zukünftigen Siedlungsstruktur der Gemeinde, auf Basis der im REK vorgesehenen baulichen Entwicklung, abgeschätzt werden.

- Der zusätzliche Energiebedarf für Heizung und Warmwassererzeugung im Wohnungsneubau ist mit den Energieeffizienz-Kriterien zu hinterlegen, die sich aus den Vorgaben des aktuell gültigen Baurechts bzw. dessen Weiterentwicklung entsprechend EU-Gebäuderichtlinie ergeben (aktuell: Niedrigstenergiehaus-Standard, ca. 30 kWh Heizwärmebedarf pro m2 Bruttogeschoßfläche; ab 2021 Fast-Nullenergiehaus, inkl. Berücksichtigung der Gegenrechnung von Eigenstromproduktion).
- Der Wärmebedarf in bereits bestehenden Wohngebäuden ist abhängig vom aktuellen Baustandard und einer angestrebten Sanierungsrate. Die durchschnittliche jährliche Sanierungsrate in Österreich liegt bei ca. 1 %; die politische Zielvorgabe aufgrund der Klimaschutz- und Energieziele ist auf 3 % festgelegt.
- Für den künftigen Wärmebedarf bei Gewerbe, Handel und Tourismus sind branchenspezifische Energieverbrauchswerte aufgrund der angenommenen Arbeitsplatzentwicklung bzw. Bettenzahl anzusetzen. Der zukünftige Wärmebedarf bei Industriebetrieben muss unternehmensspezifisch betrachtet werden.

Abschätzung des künftigen Strombedarfs in der Gemeinde:

Eine Prognose des künftigen Strombedarfs über einen Zeitraum von 20 Jahren kann nur mit sehr großer Unsicherheit durchgeführt werden. Folgende Rahmenbedingungen sind zu berücksichtigen:

- Zu erwarten ist, dass strombetriebene technische Anlagen zur Lüftung und Wärmeerzeugung (z.B. Wärmepumpen) sowie Strombedarf für Mobilität an Bedeutung gewinnen werden. Umgekehrt sind relative Einsparungseffekte bei Geräten, Beleuchtung und technischen Anlagen zu erwarten, auch die Eigenversorgung über Photovoltaikanlagen wird steigen.
- Aus diesen Trends ist ablesbar, dass bei Haushalten über die nächsten zehn Jahre mit einer leichten Zunahme des durchschnittlichen Strombedarfs zu rechnen ist (zum Vergleich: in den letzten 10 Jahren lag die jährliche Steigerungsraten beim Stromverbrauch immer über 1 %).
- Wenn in einer Gemeinde ein deutlicher Zuwachs bei Handel, Tourismus oder Gewerbebetrieben angestrebt wird, so ist insgesamt von einem größeren Anstieg im Strombedarf auszugehen (jährliche Steigerungsrate von mehr als 2 %).

3-4 Energieaufbringung: Potenzialabschätzung

Potenziale für Wärme- und Stromerzeugung innerhalb des Gemeindegebietes und im regionalen Umfeld sind zu sondieren und auf ihre wirtschaftlich-technische Nutzbarkeit zu überprüfen.

Potenzial	Erläuterung	Daten
Forstliche	Energieholz aus Forstwirtschaft,	Datenquellen und
Biomasse inkl.	Holzabfälle aus Sägeindustrie und	Methodik zur
Restholz	holzverarbeitenden Betrieben, energetisch	Potenzialabschätzung:
	verwertbares Altholz	siehe Anhang (Beispiel
		Pilotgemeinde)
Biogas	Biomasse für energetische Verwertung	Datenquellen und
	über Biogas-Erzeugung: landwirtschaftliche	Methodik zur
	Biomasse, Grünschnittsammlung,	Potenzialabschätzung:
	organische Abfälle aus Tourismus und	siehe Anhang (Beispiel
	Lebensmittelindustrie	Pilotgemeinde)
	Klärschlamm aus Abwasserbehandlung	
Industrielle	Hochwertige industrielle Abwärmequellen:	Abwärmestudie für den
Abwärme, Wärme	z.B. thermische Abfallbehandlungsanlagen,	Zentralraum Salzburg:
aus Abwasser	Gewerbe und Industriebetrieb	anzufragen über Land
		Salzburg, Abteilung 4/04
	Anlagengebundene Abwärme: z.B.	Potenzialabschätzung
	produzierende Gewerbebetriebe,	auf Basis von
	Kühlanlagen, Rechenzentren,	technischen Studien
	Abwasserreinigungsanlagen inkl.	(Anlagendaten)
	Kanalsysteme und Sammelleitungen	,
Natürliche	Tiefengeothermie – direkte Wärmenutzung	Einzelne Potenzialab-
Umgebungswärme		schätzungen
	Natürliche Umgebungswärme: z.B. aus	Raumbezogene
	Grundwasser, Fließgewässer, Erdwärme –	Auswertungen im
	Wärmenutzung über Wärmepumpen	Bundesland Salzburg in
		Vorbereitung
Solarpotenzial	Anteil an den gut geeigneten Dachflächen,	SAGIS-Solarpotenzial
	die für eine solarthermische Nutzung oder	
	für Stromerzeugung über	Beispiel zur
	Photovoltaikanlagen genutzt werden	Potenzialabschätzung:
	können	siehe Anhang
Windkraft	Standorte mit natürlichem Windpotenzial,	SAGIS-Windpotenzial
	das nach Berücksichtigung von räumlichen,	
	naturbezogenen oder technischen	Beispiel zur
	Eignungs- und Ausschlusskriterien	Potenzialabschätzung:
	wirtschaftlich für Stromerzeugung genutzt	siehe Anhang (Beispiel
	werden kann	Pilotgemeinde)

Wasserkraft an natürlichen Gewässern	Neuanlagen an Fließgewässern, unter Berücksichtigung von räumlichen, naturbezogenen oder technischen Eignungs- und Ausschlusskriterien; technische Aufrüstung bestehender Anlagen	Potenzialabschätzung auf Basis von lokalen technischen Studien und Projektplanungen
Wasserkraft aus technischen Anlagen	Wasserkraftnutzung aus Trinkwasser- Versorgungsanlagen oder aus anderen druckgeführten Zuleitungen (z.B. Beschneiungsanlagen in Schigebieten)	Potenzialabschätzung auf Basis von lokalen technischen Studien und Projektplanungen

3-5 Zielszenario: Bilanzierung für Wärme und Strom

Auf Basis der Bestandserfassung, Bedarfsprognose und Potenzialabschätzung kann ein "Zielszenario" für die Energiesituation in der Gemeinde für die nächsten 20 Jahre erstellt werden. Dieses enthält Rahmenvorgaben für die lokale Energieaufbringung und die angestrebte Wärme- bzw. Stromversorgung, unter Berücksichtigung übergeordneter Zielvorgaben auf Bundes- und Landesebene (bspw. höhere Anteile von erneuerbaren Energieträgern bei der Wärmeversorgung, Ausbau regionaler Stromproduktionspotenziale).

Zielbereich: Wärmeaufbringung und - versorgung	Das zukünftige Szenario zur Wärmeversorgung im Gemeindegebiet ist auf den angestrebten Rückgang fossiler Energieressourcen und die Zunahme erneuerbarer Energieformen für die Wärmeversorgung auszurichten. Dabei ist sind die aktuellen Anteile der unterschiedlichen Energieträger bei der Wärmeversorgung im Gemeindegebiet und die zu erwartende Dynamik beim Wechsel hin zu erneuerbaren Energietechnologien, in Abhängigkeit von den örtlichen Rahmenbedingungen, in Betrachtung zu ziehen.
Zielbereich: Stromgewinnung im Gemeindegebiete Gesamt- Energiebilanz	Ein quantifiziertes Ziel zum Ausbau der Stromgewinnung auf dem Gemeindegebiet kann aufgrund der gegebenen natürlichen Ressourcen, den bereits vorhandenen Planungen und Entwicklungsprojekten sowie den raumbezogenen und Eignungs- und Ausschlusskriterien festgelegt werden. Ergebnis ist eine bilanzielle Gegenüberstellung von lokalem
Gesame Energiconanz	Energiebedarf (Wärme / Strom) und der angestrebten Aufbringung aus regionalen erneuerbaren Quellen.

Hinweis:

Im Anhang ist eine beispielhafte Bearbeitung in einer Pilotgemeinde zur Berechnung kommunaler Bestandsdaten, Potenzialanalysen und Energiebilanzierungen dokumentiert.

4. Möglichkeiten zu energierelevanten Festlegungen im REK

4-1 Rechtsrahmen

Das Raumordnungsgesetz weist bei der Auflistung der zwingend erforderlichen Inhalte der räumlichen Entwicklungsziele im REK nicht explizit auf die Festlegung von Energiezielen hin (§ 25 Abs 2 ROG 2009). Allerdings gibt es einen grundsätzlichen Zielrahmen, da über §2 Abs 1 Z 15 ROG 2009 als Ziel der Raumordnung festgelegt ist, eine "möglichst eigenständige und nachhaltige Energieversorgung zu unterstützen".

Die im Gesetzestext angeführten Inhalte des REKs sind als "Mindestinhalte" aufzufassen, was über den Begriff "jedenfalls" zum Ausdruck gebracht wird, sowohl beim inhaltlichen Umfang der Bestandsaufnahme (§ 24 ROG 2009) als auch bei der Bandbreite der räumlichen Zielvorgaben (§ 25 Abs 2 ROG 2009). Energetische Entwicklungsziele und –maßnahmen der Gemeinde, die die Siedlungs-, Wirtschafts-, Verkehrs- oder Freiraumentwicklung einer Gemeinde direkt oder indirekt beeinflussen, können über die Mindestinhalte hinausgehend im REK integriert werden.

Eine Gemeinde kann somit auf Basis einer - im eigenen Wirkungsbereich liegenden – politischen Festlegung das Instrument des REK nützen, um grundsätzliche oder spezifische Zielvorgaben für die Energieversorgung im Gemeindegebiet und für die Nutzung von erneuerbaren Energiepotenzialen festzulegen.

4-2 Festlegungen von Entwicklungszielen oder –maßnahmen der Gemeinde mit Energiebezug

Ein REK, das die energetischen Aspekte der räumlichen Entwicklung einer Gemeinde über Ziele und Maßnahmen adressiert, sollte im Rahmen der Entwicklungsziele nach § 25 Abs 2 ROG 2009 zu folgenden thematischen Bereichen eine Aussage treffen:

- Kompakte Siedlungen, mehr Funktionsmischung, damit energieeffiziente Mobilität
- Mehr Energieeffizienz, sowohl im Neubau als auch durch Sanierung des Bestands
- Erneuerbare Wärmeversorgung für Haushalte und Betriebe in der Gemeinde ausbauen
- Nutzung lokaler Energiepotenziale für Strom- und Wärmeproduktion ermöglichen

Zielbereich: Kompakte Siedlungsstruktur		
Entwicklungsziel	Mögliche Quantifizierung	Erforderliche Grundlagen,
	des Ziels	mögliche Datenquellen
Mögliche Zielformulierung:	%-Zielwert für den Anteil	Nutzungsstatistik von
"Die vorrangige Nutzung der	von neuen Baulandflächen	Baulandflächen, inkl.
Baulandreserven innerhalb	in fußläufiger Distanz (500	Angaben zum
der bestehenden	m) zur bestehenden	Mobilitätsaufwand
Siedlungsgrenzen sowie eine	Infrastruktur (v.a.	
städtebaulich verträgliche	Handelsbetriebe für Güter	Verfügbare
Nachverdichtung der	des täglichen Bedarfs,	Bewertungstools:
Baustruktur gelten als	Schulen, Kinderbetreuung)	Moreco-Siedlungsrechner ⁷
Rahmenvorgabe für die	und zu Haltepunkten des	Energieeffiziente Siedlungen

⁷ www.moreco.at/siedlungsrechner/

-

Gemeindesentwicklung. Der	öffentlichen Verkehrs.	(EFES) ⁸ Energetische
Bedarf für motorisierte		Langzeitanalysen von
Verkehrslösungen für	%-Zielwert der Bautätigkeit	Siedlungen ⁹
Bewohner und Betriebe ist	auf infrastrukturell	
so weit wie möglich zu	erschlossenen	
minimieren."	Baulandflächen	

Entwicklungsziel	Mögliche Quantifizierung des Ziels	Erforderliche Grundlagen, mögliche Datenquellen
Mögliche Zielformulierung:	Anteil der Nutzfläche neu	Energiekennzahlen bei
"Neue Gebäude für Wohnen	errichteter Wohngebäude /	neuen Wohn- und
und gewerbliche Nutzung	Betriebsgebäude im	Betriebsgebäuden;
sollen bestmögliche	Gemeindegebiet mit	
Energieeffizienz-Standards	Qualitätsstandard "Nealy	Datenbasis: Energieausweise
aufweisen, entsprechend der	Zero Emission Building",	(Bauamt), Gebäude- und
Vorgaben der EU-	entsprechend der EU-	Wohnungsregister (GWR)
Gebäuderichtlinie (EPBD	Gebäuderichtlinie (EPBD	
2010)."	2010)	
Mögliche Zielformulierung: "Bei größeren Wohnbau-	Anteil der Nutzfläche mit hohem Energiestandard in	Energiekennzahlen bei neuen Wohngebäuden
entwicklungen, insbesondere	Neubaugebieten,	
bei Baulandsicherungs-	gemessen an den Mindest-	Datenbasis: Energieausweise
modellen, strebt die	anforderungen der	(Bauamt), Gebäude- und
Gemeinde eine möglichst	Salzburger	Wohnungsregister (GWR),
energieeffiziente Bauweise	Wohnbauförderung	Angaben der Förderstellen
und den Einsatz		des Landes
erneuerbarer Energieträger		(Wohnbauförderung)
inkl. Solarnutzung an."		
<u>Mögliche</u> Zielformulierung:	Jährliche Sanierungsrate in	Anzahl und Umfang der
"Die Gemeinde strebt eine	Prozent (Anteil der	Sanierungstätigkeit,
energetische Verbesserung	Wohngebäude, bei denen	Energiekennzahlen bei
des Gebäudebestandes	umfassende Maßnahmen	sanierten Gebäuden im
durch bauliche und	zur Verbesserung der	Vorher-Nachher-Vergleich;
energietechnische	Gesamtenergieeffizienz	
Sanierungen an. Gebäude-	durchgeführt wurden).	Datenbasis: Energieausweise
eigentümer sollen bei		(Bauamt), Angaben der
Sanierungsaktivitäten		Förderstellen des Landes
unterstützt werden."		(Wohnbauförderung,
		Energie- /
		Sanierungsförderung)
<u>Mögliche</u> Zielformulierung:	Anteil der Nutzfläche in	Energiekennzahlen bei
"Vorbildfunktion der	neu errichteten oder	Neubau oder Sanierung
öffentlichen Gebäude: Bei	sanierten öffentlicher	öffentlicher Gebäude;
der Neuerrichtung oder	Gebäude mit	Datenbasis: Energieausweise

⁸ www.energieeffizientesiedlung.at/

⁹ www.elas-calculator.eu/

Sanierung von	Qualitätsstandard "Nealy	
Gemeindegebäuden ist ein	Zero Emission Building"	
minimaler Energiebedarf für	entsprechend der EU-	
Heizung und Warmwasser-	Gebäuderichtlinie (EPBD	
erzeugung sicherzustellen."	2010) an der	
	Gesamtnutzfläche	
	öffentlicher Gebäude	

Zielbereich: Erneuerbare Wärmeversorgung für Haushalte und Betriebe		
Entwicklungsziel	Mögliche Quantifizierung	Erforderliche Grundlagen,
	des Ziels	mögliche Datenquellen
Mögliche Zielformulierung:	%-Zielwert für den Anteil	Energiebilanz der Gemeinde:
"Eine klimaschonende,	erneuerbarer Energieträger	Energieverbrauch für
kostengünstige und	am Energieeinsatz für	Heizung u. Warmwasser in
langfristig abgesicherte	Heizung und	Gebäuden (Wohnen,
Wärmeversorgung der	Warmwassererzeugung für	Betriebe) sowie
Haushalte und Betriebe in	alle (Wohn-)Gebäude in der	Prozesswärme (Gewerbe,
der Gemeinde wird	Gemeinde, mit Zielpfad	Industrie); jew. mit Anteil
angestrebt, unter	über die nächsten 20 Jahre	erneuerbarer Energieträger
bestmöglicher Nutzung		
regional verfügbarer	%-Zielwert der	Datenbasis: Heizanlagen-
erneuerbarer Energieträger	Wohneinheiten, deren	Datenbank (Land Salzburg),
inkl. betrieblicher	Heizwärmeversorgung über	Energieausweise, Gebäude-
Abwärme."	erneuerbare Energieträger	und Wohnungsregister
	erfolgt.	(GWR), ev. aktuelle
		Energieerhebung in
		Gemeinden
<u>Mögliche</u> Zielformulierung:	%-Zielwert für den Anteil	Anteil erneuerbarer
"Die bauliche Entwicklung	erneuerbarer Energieträger	Energieträger
der Gemeinde ist auf den	an der Wärmeversorgung	(Primärenergieträger) an der
vorrangigen Einsatz regional	von neu errichteten	Wärmeversorgung neu
verfügbarer erneuerbarer	Gebäuden (neu errichtete	errichteter Gebäude
Energieträger inkl.	Wohngebäude) in den	(Wohngebäude)
betrieblicher Abwärme	nächsten 20 Jahren	
auszurichten.		Datenbasis: , Gebäude- und
Baulanderweiterungen		Wohnungsregister (GWR),
sollen auf		Energieausweise
Anschlussmöglichkeiten an		
Versorgungsnetze, die auf		
Basis erneuerbarer		
Energieträger betrieben		
werden, fokussiert werden."		

Zielbereich: Nutzung lokaler Energiepotenziale für Strom- und			
Wärmeproduktion	Wärmeproduktion		
Entwicklungsziel	Mögliche Quantifizierung	Erforderliche Grundlagen,	
	des Ziels	mögliche Datenquellen	
Mögliche Zielformulierung: "Das Solarpotenzial ist bestmöglich zur Wärmeversorgung und für die Stromgewinnung zu nützen. Die entsprechenden städtebaulichen und gebäudebezogenen Rahmenbedingungen sind zu optimieren."	Zielwert für thermische Solarnutzung: in m2 installierte Solarflächen pro 100 EW; Zielwert für Photovoltaik auf Dach- und Freiflächen: in kWp pro 100 EW, mit Zielpfad über die nächsten 20 Jahre Zielwert für den %-Anteil erneuerbarer Stromproduktion über PV innerhalb der Gemeinde am Gesamtstrombedarf, mit Zielpfad über die nächsten 20 Jahre	Ausgangsbasis und Entwicklung: thermische Solarnutzung (in m2 installierte Solarflächen) und Photovoltaik (in kWp); Datenbasis: für Solarthermie: Energie- ausweise (Bauamt), Angaben der Förderstellen des Landes für Photovoltaik: Gesamt- leistung aller netzintegrierter Photovoltaik-Anlagen im Gemeindegebiet; Quelle: EVU / Stromnetzbetreiber	
Mögliche Zielformulierung: "Natürliche und technische Potenziale innerhalb des Gemeindegebietes für die erneuerbare Wärme- und Stromproduktion sollen bestmöglich genutzt werden. Die dafür geeigneten Standorte sind zu sichern, Nutzungskonflikte sollen durch raumordnungsrechtliche Festlegungen minimiert werden."	Zielwert für "Energie- Autonomie": Lokale Energieproduktion (Wärme/Strom) im Verhältnis zum Gesamt- Energieverbrauch als %- Wert Steigerungsraten für Energieproduktion auf Basis erneuerbarer Energieträger: Biomasse inkl. Biogas, Windkraft, Photovoltaik, Kleinwasserkraft (in %, getrennt nach Strom, Wärme)	Datengrundlage: Leistungs- / Produktionsmengen der Stromproduktionsanlagen (Quelle: Anlagenbetreiber); Ökostrom-Einspeisemengen in das Stromnetz; Quelle: EVU / Stromnetzbetreiber	

4-3 Festlegungen von Standorten mit Energiebezug über Flächenausweisungen im "Entwicklungsplan"

Im Entwicklungsplan des REK sind nach § 25 Abs 3 ROG 2009 auch Flächen abzugrenzen, die als Standort- oder Entwicklungsräume für energiebezogenen Einrichtungen eine besondere Eignung aufweisen und die sonstige Aspekte der räumlichen Entwicklung beeinflussen können.

Jedenfalls ist eine räumliche Abgrenzung von Standorten für Energieproduktionsanlagen durchzuführen, wenn diese eine entsprechende Flächenwidmung erfordert. Dazu zählen bspw.

- Standorte f
 ür erneuerbare Energiegewinnung "Windkraft"
- Standorte f
 ür erneuerbare Energiegewinnung "Solaranlagen Photovoltaik"
- Standorte für Nahwärme-Versorgungsanlagen (z.B. Heizwerk, Heizkraftanlagen)

Für Räumliche Entwicklungskonzepte, die oben aufgelistete Ausweisungen im Entwicklungsplan beinhalten, ist eine Umwelterheblichkeitsprüfung und ggf. eine Umweltprüfung nach § 5 ROG 2009 durchzuführen. Ist eine Umweltprüfung erforderlich, weil voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind, so ist ein Umweltbericht nach § 5 Absatz 4 zu erstellen. Darin sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, die die Verwirklichung der Planung auf die Umgebung hat, einschließlich der Ergebnisse der Prüfung von möglichen, vernünftigen Alternativen darzustellen und zu bewerten.

4-4 Rahmenvorgaben für Baulandausweisungen betreffend die Erschließung und die technische Infrastruktur

Für Baulandflächen oder grünlandgebundene Einrichtungen mit größerem Wärmebedarf kann im REK eine bevorzugte Art der Energieversorgung für Heizung und Warmwassererzeugung dargestellt werden, als Festlegung betreffend die "Erschließung" und "grundsätzliche Anforderung an die technische Infrastruktur" im jeweiligen Entwicklungsgebiet (§ 25 Abs 4 Z 2 ROG 2009).

Eine Anbindung eines Baugebiets an zentrale Wärmeversorgungsanlagen (Nahwärme, Fernwärme) auf Basis von erneuerbaren Energieträgern kann als Entwicklungsvoraussetzung festgelegt werden. Voraussetzung ist, dass Heizanlage und Hauptstrang des Versorgungsnetzes mit entsprechender Kapazität bereits vorhanden sind oder ein örtliches Wärmeversorgungsunternehmen in einem "Fernwärme-Ausbauplan" eine Netzerweiterung inkl. zeitbezogener Angaben und Vorgaben zu Anschluss-, Grund- und Arbeitspreis zusichert.

Die Vorgabe der bevorzugten Art der Energieversorgung – mit unmittelbarer Wirksamkeit auf Grundstückseigentümer und Bauwerber – erfolgt nicht über Festlegung im REK, sondern kann entweder über den Bebauungsplan oder über privatrechtliche Vereinbarungen sichergestellt werden (z.B. im Kaufvertrag bei Bauplätzen, die von der Gemeinde als Grundeigentümer an private Bauwerber übertragen werden).

4-5 Rahmenvorgaben für Baulandausweisungen betreffend die bauliche Entwicklung oder sonstiger planungsrelevanter Vorgaben

Standortbezogen können im REK energierelevante Rahmenbedingungen nach § 25 Abs 4 Z 3 und Z 4 ROG 2009 festgelegt werden, die bei der nachfolgenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung zu berücksichtigen sind:

z.B. Sicherstellung einer solaroptimierten Bebauung – als grundlegende Vorgabe für Bebauungsplanung :

Formulierungsvorschlag: "Bei der baulichen Entwicklung ist sicherzustellen, dass die Dachflächen oder sonstige Gebäudeteile für eine optimale Solarnutzung zur Verfügung stehen, für Anlagen zur solarthermischen Warmwassererzeugung und Heizungsunterstützung oder alternativ für Photovoltaikanlagen."

Die bauliche und technische Ausführung dieser Anlagen kann aufgrund von "Richtlinien zur Gestaltung von Solaranlagen" näher festgelegt werden, die von der Gemeinde im Rahmen der Bebauungsplanung für das gesamte Gemeindegebiet oder Teile davon zu beschließen sind.

z.B. zur Berücksichtigung der generellen Energieziele als Rahmenbedingung für die Widmung:

Formulierungsvorschlag: "Berücksichtigung der Energieziele der Gemeinde"

5. Weitere Instrumente zur kommunalen Energieplanung

5-1 Instrumente der örtlichen Raumplanung

Flächenwidmungsplanung

Die Widmung von Baulandflächen für unterschiedliche Nutzungen muss in Zukunft stärker auf energetische Eignungskriterien hin ausgerichtet werden, darunter v.a. die optimale Nutzbarkeit solarer Energieeinträge für Strom und Warmwassererzeugung vor Ort. Die optimierte Ausstattung und Eignung zukünftiger Baulandflächen für eine solar gestützte Energieversorgung ist auch mit baurechtlichen Vorgaben begründbar. Lt. EU-Gebäuderichtlinie müssen spätestens ab 2021 alle beheizten Gebäude einen Fast-Nullenergiestandard aufweisen. Oft ist dieser Gebäudestandard nur mit möglichst hohen solaren Einträgen vor Ort – über Solarthermie oder Photovoltaik - wirtschaftlich zu erreichen.

Die Erweiterung oder Neu-Abgrenzung des Baulandes sollte daher die solare Eignung der zukünftigen Baulandreserven nachvollziehbar analysieren und dokumentieren. Eine Verbindlichkeit dieser Zielvorgabe ist herbeiführbar, z.B. aufgrund einer entsprechenden generellen Festlegung im REK-Zielkatalog, mit unmittelbarer Auswirkung auf die Widmungspolitik der Gemeinde.

Bebauungsplanung

Der Bebauungsplan regelt die städtebauliche Ordnung eines Gebiets. Zu berücksichtigen sind dabei u.a. auch Erfordernisse zur Verbesserung der Energieeffizienz von Bauten (§50 Abs 3 ROG 2009). In der Bebauungsplanung der Aufbaustufe könnte grundsätzlich auch "die Art der Energie- und Wasserversorgung" festgelegt werden, d.h. welches Energiesystem zur Erzeugung von Warmwasser oder Heizwärme auf zukünftigen Bauplätzen einzusetzen ist (§53 Abs 2 ROG 2009 Z.2); des Weiteren auch "Maßnahmen zur Steigerung der Endenergieeffizienz von Bauten" (§53 Abs 2 ROG 2009 Z.18).

Mit dieser Planungsoption wird grundsätzlich eine größere Bandbreite von energierelevanten Vorgaben ermöglicht. Diese können dann in der Bebauungsplanung eingesetzt werden, wenn sie zur Erreichung der im REK festgelegten Ziele erforderlich und städtebaulich begründbar sind, d.h. dass wenn die Zielerreichung nicht bereits durch andere gesetzliche Festlegungen zur Energieversorgung oder zur energetischen Qualität von Gebäuden sichergestellt ist (z.B. Baurecht, Umweltrecht).

Für solaroptimiertes Bauen bietet die Bebauungsplanung geeignete städtebauliche Gestaltungsmöglichkeiten an. Festlegungen dazu betreffen bspw.

- Baukörperstellung und –anordnung
- Bauhöhen
- Dachformen, Ausrichtung der Dächer (Firstrichtung)
- äußere architektonische Gestaltung (Festlegung von Gestaltungsrichtlinien zur Errichtung solarer Flächen auf Gebäudeteilen, Fassaden oder Dachflächen)

Instrumente der Vertragsraumordnung

Nach § 18 ROG 2009 kann eine Gemeinde "zur Sicherung der Entwicklungsziele Vereinbarungen mit den Grundeigentümern" schließen. Mit dieser Ermächtigung zu privatwirtschaftlichen Maßnahmen ist es einer Gemeinde frei gestellt, in einem privatrechtlichen Vertrag mit Grundeigentümern auch die Umsetzung bestimmter energierelevanter Standards festzulegen, mit Bezugnahme auf die "Verwendung von Grundstücken". Bei der Vertragsgestaltung ist das Rechtsstaatsprinzip, der Gleichbehandlungsgrundsatz und sowie die Verhältnismäßigkeit des Eingriffs in Grundrechte (z.B. Unverletzlichkeit des Eigentums) einzuhalten.

5-2 Sonstige kommunale Planungsprozesse mit Energiebezug

In einzelnen österreichischen Städten und Gemeinden wurden - außerhalb des nominellen Raumordnungsrechts – Ziele und Maßnahmen in Form von Energiekonzepten oder Energieleitbildern erarbeitet, dazu zählen auch strategische Konzepte von e5-Gemeinden oder "Smart Cities". Diese können von den politischen Gremien der Gemeinde als verbindliche Leitlinie für die zukünftigen kommunalpolitischen Entscheidungen beschlossen werden, im Sinne einer Selbstbindung der Gemeinde für die Ausgestaltung der kommunalen Energiepolitik. Sie sind damit eine Ergänzung oder Vorarbeit zu einer hoheitlichen kommunalen Raumplanung, die daran angeknüpft werden kann.

Vergleich unterschiedlicher energiebezogener Planungsinstrumente in Gemeinden mit dem REK:

	Vorteilehafte Aspekte dieses	Einschränkende Aspekte dieses
	Planungsinstruments	Planungsinstruments
"Energiethemen im	Die Energiethemen werden im	Energierelevante Vorgaben im
REK" integriert	REK in einem politischen	REK müssen sich auf Ziele,
(Ziele, Maßnahmen,	Prozess diskutiert, werden als	Maßnahmen und standörtliche
Vorgaben für	Handlungsleitlinie im Sinne	Festlegungen beschränken, die
räumliche	der Selbstbindung der	einen räumlichen Bezug
Umsetzung)	Gemeinde verankert und	aufweisen.
	verbindlich beschlossen.	
		Der Prozess zur REK-
	Auch die sonstigen	Neuerstellung läuft oft über
	Festlegungen des REK, die	einen längeren Zeitraum, der
	nicht in einem unmittelbaren	Abschluss hängt von Faktoren
	Zusammenhang zu	ab, die nicht mit den
	Energiethemen stehen,	energetischen Fragen im
	müssen auf Konformität mit	Zusammenhang stehen.
	den gewählten	
	energierelevanten Zielen	
	überprüft werden.	

"Energiekonzept", als Vorarbeit oder Grundlage zum REK	Energiebezogene Ziele und Maßnahmen können ohne den gesetzlichen Rahmen, den das ROG vorgibt, formuliert und vereinbart werden. Energieaktivitäten oder -vorgaben ohne direkten räumlichen Bezug sind darin ebenfalls gut zu verankern. Das REK baut dann bereits auf einem Zielkatalog auf, der im Vorfeld abgestimmt wurde.	Dem Energiekonzept wird als eigenständiges Steuerungs- instrument oft nicht das gleiche Gewicht beigemessen wie einem nach gesetzlicher Vorgabe beschlossenen Raumordnungsinstrument. Räumliche Festlegungen müssen nicht zwingend mit den Vorgaben eines informell beschlossenen Energie- konzeptes abgestimmt werden.
"Energie- Masterplan", als erweitertes Umsetzungskonzept, auf Grundlage des REK	Die Gemeinde erhält ein nach Zeitablauf, Budgetvorgaben und auf die jeweilige Verwaltungsstruktur abgestimmtes Steuerungsinstrument, das auf den energierelevanten Vorgaben des REKs aufsetzt. Dieses Instrument wird auch sonstige, nicht raumbezogene Umsetzungsschritte im eigenen Wirkungsbereich umfassen. Kooperationen mit Partnern, die auf die Erreichung energierelevanter Ziele maßgeblichen Einfluss haben, können hier integriert sein (z.B. Zielvorgaben für Wohnbauträger, Energieversorger, Verkehrsunternehmen, Energieberatungsstellen, etc.)	Ein Umsetzungsinstrument dieser Art erfordert eine operative Handlungsebene innerhalb der kommunalen Verwaltung, die quer zu den bestehenden Verwaltungseinheiten tätig ist ("Energie-Stabsstelle", Energie-Projektmanagement, etc.). Viele Umsetzungsschritte eines Energie-Masterplans sind von sonstigen Entscheidungsabläufen abhängig, die außerhalb der hoheitlichen Verwaltung liegen (bspw. betriebswirtschaftlich motivierte Entscheidungen von Energieversorgungsunternehmen).
"Energieberichte", als laufendes Monitoring- und Evaluierungs- instrument	Laufend aktualisierte Berichte zur Energiesituation im Gemeindegebiet (Anteil der Energieträger, Verbrauch bei Haushalten und Gewerbe, Emissionsdaten, Mobilitätsdaten, etc.) sind eine wichtige Informationsgrundlage für Politik und Planung.	Die laufende Erhebung aktueller Daten zu Energiegewinnung und Energieverbrauch innerhalb eines Gemeindegebiets, unter Einbeziehung aller Haushalte und Betriebe, ist zumeist mit einem erheblichen Aufwand verbunden, dem nicht immer ein direkter Informationsnutzen

In einer Auswertung können auch die energetischen Wirkungen der kommunalen Entscheidungen bewertet werden (z.B. Auswirkung räumlicher Entwicklungsplanung, Infrastruktur-Ausbau, Beratungs- und Förderleistungen auf die Energiebilanz).

gegenübersteht.

Über Energiedaten-Monitoring alleine ist nur schwer abschätzbar, ob und in welchem Umfang kommunale Planungsentscheidungen oder andere Steuerungsinstrumente der Gemeinde die Entwicklung des Energieverbrauchs bei privaten Haushalten oder Betrieben beeinflussen konnten (ausgenommen die Stadt / Gemeinde verfügt über eigne Energieversorgungsunternehmen).

6. Standortausweisung für Energieproduktionsanlagen im REK, am Beispiel Photovoltaik-Anlagen

Für die Errichtung bestimmter, räumlich bedeutsame Energieproduktionsanlagen ist nach ROG 2009 eine Ausweisung im Flächenwidmungsplan erforderlich:

- Solaranlagen (thermische Solaranlagen oder Photovoltaikanlagen) im Grünland mit mehr als 200 m2 Kollektorfläche (Grünland-Solaranlagen, nach § 36 Abs 7 ROG 2009)
- Windkraftanlagen mit mehr als 500 kW und einer Jahresauslastung ab 2.150
 Volllaststunden (Grünland-Windkraftanlagen, nach § 36 Abs 8 ROG 2009)
- Heizwerke oder Heizkraftwerke (Sonderfläche, nach § 34 ROG 2009)

Die Anlagenprojekte sind im REK auch standörtlich abzugrenzen. Eine nachvollziehbare Begründung für die Standortausweisung hat auf Basis der räumlichen Entwicklungsziele der Gemeinde zu erfolgen, unter Berücksichtigung vergleichbarer Planungsalternativen innerhalb des Gemeindegebietes.

Im Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) sollte daher - als Unterstützung für die Planungsbegründung - eine grundsätzliche räumliche Ausbaustrategie für die jeweilige Nutzungsart festgelegt werden. Ebenso ist die Abstimmung von möglichst detaillierten Eignungs- und Ausschlusskriterien für die Standortauswahl durchzuführen, unter Berücksichtigung von übergeordneten Richtlinien und Planungsvorgaben.

Die Abfolge der einzelnen Planungsschritte wird <u>am Beispiel einer Standortausweisung für</u> "Photovoltaik-Freiflächenanlagen" erläutert.

6-1 Grundsätzliche Ziele zur Solarnutzung in der Gemeinde

Die Festlegung von Entwicklungs- oder Vorrangzonen zur Errichtung von Solaranlagen im Grünland muss auf einer groben Potenzialerhebung über das gesamte Gemeindegebiet basieren, die naturräumliche und technische Eignungskriterien für Solarstromproduktion über Photovoltaik beinhaltet.

Ob und in welcher Form die natürlich gegebenen Solarpotenziale innerhalb des Gemeindegebietes zu nützen sind, sollte jedenfalls bereits im Ziel- und Maßnahmenkatalog des REK festgehalten werden, bspw. unter Bezugnahme auf folgende Zielsetzungen:

"Eine klimaschonende, kostengünstige und langfristig abgesicherte Energieversorgung der Haushalte und der Betriebe in der Gemeinde wird angestrebt, unter bestmöglicher Nutzung regional verfügbarer erneuerbarer Energieträger."

"Natürliche und technische Potenziale innerhalb des Gemeindegebietes für die erneuerbare Energiegewinnung (Wärme, Strom) sollen vermehrt genutzt werden. Die dafür geeigneten Standorte sind zu sichern, Nutzungskonflikte sollen durch raumordnungsrechtliche Festlegungen minimiert werden."

6-2 Ausbaustrategie für Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Gemeinden, die eine solare Stromproduktion auf geeigneten Standorten im Grünland nicht grundsätzlich ausschließen wollen, sollen im Interesse einer geordneten räumlichen Entwicklung im REK eine raumbezogene Ausbaustrategie festlegen. Diese gibt für die nachfolgenden Standortfestlegungen und Widmungsverfahren innerhalb des Geltungszeitraums des REK den grundsätzlichen Rahmen vor.

Folgende Alternativen können Gegenstand eines strategischen Abwägungsprozesses sein:

Lagebezogene Strategiealternativen:

Strategie A	Strategie B
"Solarnutzung vorwiegend im Anschluss an	"Solarnutzung vorwiegend außerhalb des
den Siedlungsverbund"	Siedlungsverbundes"
Ziel: Vermeidung einer dezentralen	Ziel: Vermeidung von Nutzungskonkurrenz
Landschaftsinanspruchnahme für	auf infrastrukturell erschlossenen, für die
technische Anlagen, Eindämmung einer	weitere Bauland- oder
raumwirksamen Landschaftsveränderung ->	Siedlungsentwicklung langfristig wertvollen
Errichtung der PV-Anlagen vorwiegend	Standorten, diese wären daher freizuhalten
innerhalb oder im unmittelbaren Anschluss	-> Errichtung der PV-Anlagen vorwiegend
an bebaute Gebiete im Siedlungsverbund	außerhalb des Siedlungsverbundes
_	_

Strategiealternativen zu Umfang und Dynamik der Freiflächennutzung für Photovoltaik:

Strategie A	Strategie B
"Beschränkung der Solarnutzung innerhalb	"Beschränkung der Solarnutzung innerhalb
der Gemeinde auf eine maximale	der Gemeinde auf eine definierte
technische oder flächenbezogene	maximale Anzahl von Anlagen"
Obergrenze"	
Ziel: Die Errichtung der PV-Anlagen im	Ziel: Die Anzahl der zusätzlich errichteten
Grünland soll innerhalb des	Anlagen eines bestimmten Anlagentyps soll
Planungszeitraums des REK auf ein	innerhalb des Planungszeitraums des REK
maximales Ausmaß beschränkt werden. Als	beschränkt werden. Als Obergrenze wird
Obergrenze wird ein maßgeblicher	z.B. eine maximale Anzahl von
quantitativer Wert festgelegt, z.B.	Freiflächenanlagen mit einer Leistung >50
 elektrische Gesamt-Leistung aller 	kWp (200 m2 Solarfläche = Mindestgröße
Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet	für das Erfordernis einer eigenen
(MW)	Flächenwidmung im Grünland) definiert.
Jahresproduktion aller	
Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet	Über Zwischenziele wird die zeitliche
(MWh)	Dynamik im Ausbau festgelegt.
 "Autarkiegrad": Bilanzieller Anteil der 	
Stromproduktion aus Photovoltaik-	
Anlagen (Freiflächen, Dachflächen) am	
Stromverbrauch innerhalb des	
Gemeindegebietes (z.B. max. 5% des	

jährl. Stromverbrauchs).

• prozentueller Anteil am landwirtschaftlichen Grünland, der für PV-Freiflächenanlagen in Anspruch genommen wird

Über Zwischenziele wird die zeitliche
Dynamik im Ausbau festgelegt.

Strategiealternativen zur räumlichen Konzentration der Photovoltaik:

Strategie A "Beschränkung der Solarnutzung auf eine sehr geringe Anzahl, räumlich eindeutig abgegrenzter Vorrangstandorte"	Strategie B "Ausweisung von größeren Eignungszonen, mit einer technischen Obergrenze für Anlagenausbau"
Die Errichtung von PV-Anlagen im Grünland wird auf eine max. Anzahl von klar abgegrenzten "Vorrangstandorten" innerhalb des Gemeindegebiets beschränkt, die technische Ausbaugröße wird nicht limitiert.	Die Errichtung von PV-Anlagen im Grünland wird auf einige sehr wenige, fachlich begründbare "Eignungszonen" für eine Freiflächen-Solarnutzung beschränkt. Innerhalb dieser abgegrenzten Eignungszonen wird eine maximale Gesamt-Ausbaugröße (kWp Leistung,
Über Zwischenziele wird die zeitliche Dynamik im Ausbau festgelegt.	Kollektorfläche) festgelegt. Über Zwischenziele wird die zeitliche Dynamik im Ausbau festgelegt.

6-3 Festlegung von Eignungs- und Ausschlusskriterien

Naturbedingte Eignungskriterien:

- Sonneneinstrahlung (hohe lage- und klimabedingte Globalstrahlungswerte)
- passende Hangneigung
- keine Beschattung durch Topografie, Bewuchs oder Bebauung
- keine Nebellage
- geologische Stabilität des Untergrunds
- gute Bodenverhältnisse für Pfahlgründung

Technische Eignungskriterien:

- Lage in der Nähe zu geeignetem Einspeisepunkt (Trafostation), in Abhängigkeit von Anlagengröße und Netzkapazität
- weitgehend vorhandene Wegeerschließung für Errichtung und laufende Wartung

Raumbezogene Eignungsbereiche:

- Vorbelastete Flächen, die für sonstige Nutzungen nur sehr bedingt geeignet sind, z.B. gesicherte Deponien oder Altlasten
- Abbauflächen, Steinbrüche oder sonstige Bergbaugebiete kurz nach Stilllegung, wenn mit Nachnutzungskonzept vereinbar

- Lage im Nahbereich von bestehenden, das Landschaftsbild beeinträchtigende Verkehrsoder Infrastrukturanlagen (Straßen, Bahnlinien, Freileitungen, Seilbahnanlagen, Kläranlagen, etc.)
- geringe Einsehbarkeit von bestehenden Wohn- und Kerngebieten
- keine umfassende Beeinträchtigung des landschaftlichen Erholungswertes

Räumliche Ausschlusskriterien:

- Bauverbotszonen mit raumbildender Bedeutung (z.B. Siedlungsgrenzen)
- überörtliche Grünzüge mit Erholungsfunktion
- örtliche Freiflächen mit siedlungsgliedernder Funktion
- sonstige ausgewiesene Vorrangzonen mit Unverträglichkeit nach Verwendungszweck

Sonstige Ausschlusskriterien:

- Landwirtschaft und Bodenschutz: mit hoher Standort-, Produktions- oder Reglerfunktion
- Forstwirtschaft: Waldgebiete mit hoher Schutz-, Wohlfahrts- oder Erholungsfunktion
- Naturgefahren und Schutzwasserwirtschaft: Gefährdungsbereiche
- Natur- und Landschaftsschutz: Naturschutzgebiete oder geschützte Landschaftsteile nach Naturschutzrecht, hoher Erholungswert eines Standortes oder Landschaftsraums
- hochwertige Biotopflächen, wenn auf diesen Flächen das Schutzinteresse durch eine Photovoltaik-Anlage beeinträchtigt wird
- Almflächen, Ödland
- Wasserwirtschaft: Trinkwasser-Schutzgebiete, Wasserschongebiete (nach Einzelfallbeurteilung)
- Ortsbild- und Ensembleschutz: sensible Baubereiche inkl. Pufferzone

Anleitungen zur systematischen Festlegung von Eignungs- und Ausschlusskriterien können aus Planungsleitfäden, die von Raumordnungsabteilungen in einzelnen Bundesländern erarbeitet wurden, aber auch aus beschlossenen Sachprogrammen für Photovoltaikanlagen entnommen werden:

Land Salzburg: Leitfaden Photovoltaik, Kriterien für Ausweisungen von Flächen als Grünland-Solaranlagen (GSA) zur Errichtung von freistehenden PV-Anlagen, Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 7 Raumordnung, Feb. 2014

Land Steiermark: Photovoltaik Freiflächenanlagen – Leitfaden für Raumplanungsverfahren, Jan. 2012

Land Kärnten: Sachgebietsprogramm für Photovoltaikanlagen im Land Kärnten, Juli 2013 (Verordnung, Erläuterung mit Umweltbericht)

6-4 Entwicklung von Planungsalternativen

Die Festlegung eines konkreten Standortraums für die Errichtung von Freiflächen-Solaranlagen soll auf Basis einer vergleichenden Bewertung von Alternativstandorten im Grünland oder von sonstigen Alternativen zur solaren Stromerzeugung innerhalb der Gemeinde erfolgen. Mögliche Alternativen sind unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Ausbaustrategie (Kap. 6-2) und der räumlichen Eignungs- und Ausschlusskriterien (Kap. 6-3) zu entwickeln.

Abwägungs- und Bewertungsprozess

Die Bewertung der Alternativen wird auf Basis einer Konflikt- oder Wirkungsmatrix durchzuführen sein. Argumente, die für die letztendlichen Auswahl der im REK festgelegten Eignungs- und Vorrangzonen maßgeblich waren, sind nachvollziehbar darzustellen.

Alternative 1: Errichtung von PV-Freiflächenanlagen auf sonstigen Standorten im Grünland

Als Planungsalternativen sind Standorte oder Standorträume mit vergleichbarer naturbedingter und technischer Eignung zu bewerten, die unter Berücksichtigung der Ausbaustrategie (Kap. 6-2) und der grundsätzlichen räumlichen Eignungs- und Ausschlusskriterien (Kap. 6-3) abzugrenzen sind.

Grundlagen:

- SAGIS Solarpotenzial (gesamte Fläche)
- Auswertung von vergleichbaren Standorträumen im Grünland, unter Heranziehung räumlicher Daten auf GIS-Basis, Abgrenzung und Bewertung nach Eignungs- und Ausschlusskriterien

Alternative 2: Errichtung von PV-Freiflächenanlagen im Bauland

Als Alternative gelten auch größere unbebaute Flächen innerhalb des bestehenden Baulandes, die aufgrund des mittelfristig nicht vorhandenen Interesses an einer baulichen Nutzung durch die jeweiligen Grundeigentümer für eine "Zwischennutzung" als Freiflächen-Solaranlage geeignet sind (z.B. langfristige Grundstücksreserven in Betriebs- und Industriegebieten, mittelfristig nicht benötigte Lagerflächen).

Grundlagen:

- SAGIS Solarpotenzial (gesamte Fläche)
- Auswertung von nicht bebauten oder als Verkehrs- oder Lagerfläche genutzte Baulandflächen in Gewerbe- und Industriegebieten, auf Basis einer Orthofoto-Analyse und Begehung
- Mittelfristige Entwicklungsperspektiven der Grundeigentümer bzw. Unternehmen, auf Basis von Vor-Ort-Gesprächen

Alternative 3: Nutzung von bestehenden Dachflächen auf Gebäuden im Grünland

Die Möglichkeiten zur Nutzung von Dachflächen auf Gebäuden im Grünland sind vorzugsweise innerhalb oder in unmittelbarer Nähe zu den Freiflächen-Standorten, die als Entwicklungsflächen in Betracht gezogen werden, auszuwählen und zu bewerten(z.B. auf landwirtschaftlichen Wohn- und Betriebsgebäuden, sonstige bauliche Anlagen im Grünland).

Grundlagen:

 SAGIS – Solarpotenzial (Hausflächen) auf landwirtschaftlichen Wohn- und Betriebsgebäuden sowie auf sonstigen baulichen Anlagen im Grünland

Alternative 4: Nutzung von bestehenden Dachflächen auf Gebäuden im Bauland

Für folgende Gebäudekategorien ist eine Nutzung für Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen grundsätzlich wirtschaftlich umsetzbar und sollte in die Alternativenbewertung einbezogen werden:

- (a) öffentlichen Gebäuden der Gemeinde oder ausgelagerter Einrichtungen der Gemeinde
- (b) sonstige öffentliche Gebäude (Landes- oder Bundesgebäude inkl. ausgelagerter Einrichtungen)

(c) private Betriebsgebäude (z.B. Produktionsgebäude, Lagerhallen, Handelsbetriebe) oder sonstige bauliche Anlagen (z.B. Seilbahngebäude, Kläranlagen)

Nutzung des Solarpotenzials auf Gemeindegebäuden:

Die Bewertung von Alternativen sollte jedenfalls auch die Alternative einer möglichst umfassenden Nutzung des Solarpotenzials auf Gemeindegebäuden umfassen. Diese Möglichkeit kann von der Gemeinde direkt für den Eigenverbrauch in den Gebäuden oder - bei entsprechenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen - für Netzeinspeisung genutzt werden. Auch die Errichtung von Bürgerbeteiligungsanlagen auf diesen Dachflächen ist eine denkbare Alternative, von der Gemeinde oder über Genossenschaften organisiert.



Abbildung: SAGIS – Solarpotenzial, Kartenausschnitt Ortszentrum Gemeinde Köstendorf

Vorgangsweise zur Ermittlung des Solarpotenzials auf Gemeindegebäuden:

- SAGIS Solarpotenzial auf Hausflächen: Die Daten liefern einen Wert für die durchschnittliche Globalstrahlung auf Dachflächen nach drei Qualitätsabstufungen; dabei berücksichtigt sind durch Topografie und angrenzende Gebäudeteile bedingte Abschattungseffekte. Daraus lässt sich eine erste Auswahl geeigneter Dachflächen und eine grobe Abschätzung der elektrischen Leistung und Jahresproduktion ableiten.
- Eine qualifizierte Bewertung der Solarpotenzial-Daten aus dem SAGIS muss für jedes Gebäude vor Ort durchgeführt werden. Abzuklären ist u.a., in welchem bautechnischen Zustand die Dachfläche ist, ob andere solare Nutzungen oder Einbauten auf dem Dach vorhanden sind, die die wirtschaftlich nutzbare Mindestflächen für eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach einschränken, etc.
- Nach Abschätzung der technischen Machbarkeit ist die Summe der erzielbaren elektrischen Leistung auf gemeindeeigenen Dachflächen zu errechnen, daraus abgeleitet eine durchschnittliche elektrische Jahresproduktion.

ANHANG: Ergebnisse aus der Pilotbearbeitung "Energie im REK" in der Gemeinde Thomatal, Jänner bis Dezember 2015

Projektinformation:

Nach Abschluss der Grundlagenarbeit "Integration des Themenbereichs Energie im Räumlichen Entwicklungskonzept (REK)" wurde in zwei Gemeinden (St. Martin am Tennengebirge, Thomatal) das Energiethema bei der Neuerstellung des Räumlichen Entwicklungskonzepts integriert. Über die fachliche Begleitung durch das SIR wurden Energiethemen sowohl bei der Bestandserfassung als auch bei den Ziel- und Maßnahmenfestlegungen berücksichtigt. Die Ortsplaner waren bei den Pilotbearbeitungen eingebunden.

Detailergebnisse der Pilotbearbeitung in der Gemeinde Thomatal sind hier im Anhang aufgelistet (ähnliche Ergebnisse liegen aus der Pilotgemeinde St. Martin am Tennengebirge vor):

- Bestandserfassung, Auswertung Energiebefragung Thomatal 2015
- Erhebung des Energiepotenzials in der Gemeinde, allgemeine Grundlagen und Methoden
- Energieprognose, Gemeinde Thomatal bis 2030
- Energieziele im REK, Gemeinde Thomatal (Auflagenentwurf, Dez. 2015)

Gemeinde Thomatal (Lungau) - Kenndaten

Fläche: 75 km²

Dauersiedlungsraum: 300 ha (4 % der Gesamtfläche) Forstfläche: 43 km² (57 % der Gesamtfläche)

Einwohner (2015): 339 Haushalte: (2015): 115 Beschäftigte (2011): 61

Landwirtschaftliche Betriebe (2011): 30



Ortszentrum Thomatal



Lage der Gemeinde Thomatal (© Google Maps)

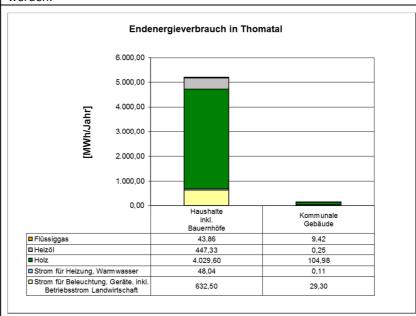
Bestandserfassung "Energiebedarf in Gebäuden":

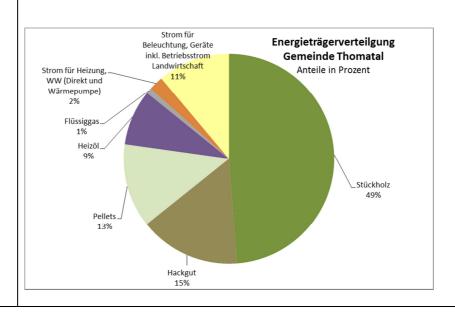
Datenerhebung

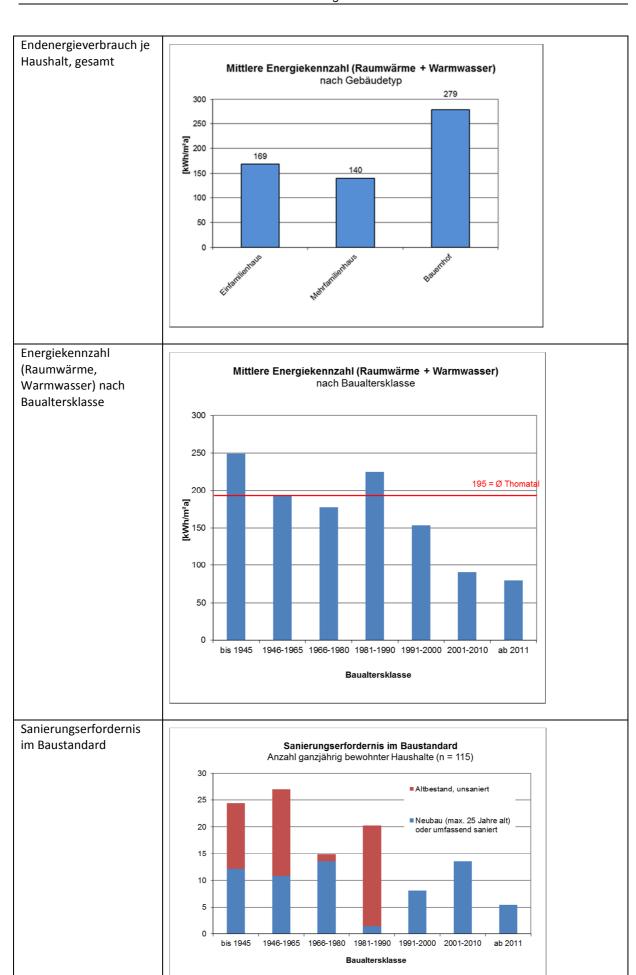
Im Mai 2015 wurde an alle 115 Haushalte der Gemeinde Thomatal ein schriftlicher Fragebogen versandt. Die Rückantwort erfolgte von 68 Haushalten, wobei 28 Haushalte davon bereits bei einer ersten Energieerhebung im Jahr 2006 beteiligt waren. In Summe liegen nun Energiedaten von 84 ganzjährig bewohnten Haushalten vor. Bei 59 Haushalten sind Energieträger und Verbrauchsdaten für Heizenergie bekannt, die für die Detailauswertung herangezogen werden konnten (Erhebungsquote 51%).

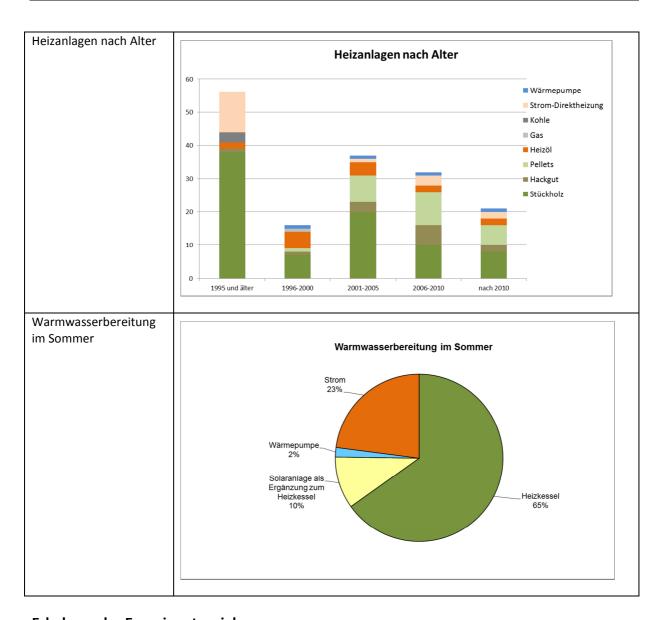
Die Erhebung des betrieblichen Energiebedarfs konnte über eine mündliche Befragung des größten Gewerbebetriebs im Ort (Fa. Moser Spielgeräte) abgedeckt werden.

Endenergieverbrauch gesamt









Erhebung der Energiepotenziale

Solarertrag auf
Dach- und
Ergiflächen

Grundlagen:

Im Land Salzburg liegen mit dem SAGIS-Solarkataster standort- und flächenbezogen Daten zu den solaren Einstrahlungswerten auf Dach- und Freiflächen vor.

Unter Berücksichtigung folgender Rahmenbedingungen bzw. Annahmen kann die Berechnung eines "Maximal-Szenarios für Solarnutzung auf Dachflächen" durchgeführt werden:

- Als Potenzial werden Dachflächen mit guter oder sehr guter Sonneneinstrahlung lt.
 SAGIS-Solarkataster ausgewertet.
- Annahme zur Nutzungsverteilung der Dachflächen: 50% der "Dachflächen mit guter oder sehr guter Sonneneinstrahlung" werden für Photovoltaik-Anlagen genutzt.
 30% sind der solarthermischen Nutzung vorbehalten. 20 % sind für eine Solarnutzung nicht verfügbar (z.B. Einbauten, ungeeignete Statik, Nebengebäude).
- 10 % der Einstrahlungsenergie auf PV-Flächen wird in elektrische Energie umgewandelt.
- Für ein kWp (Kilowatt Peak) installierter PV-Leistung auf Dachflächen wird eine Solarpanelfläche von 8 m² angenommen.
- Solarthermische Anlagen: j\u00e4hrlicher Ertrag von 350 kWh/m²a, maximale Leistung: 750 W/m²

Maximalszenario Solarnutzung auf Dachflächen, Gemeinde Thomatal:

		Photovoltaik		Solarthermie	
	geeignete Dachflächen [m²]	Umsetzbare PV- Panelfläche It Annahmen	möglicher Stromertrag [MWh]	Umsetzbare Solaranlagen- fläche It. Annahmen	möglicher Wärmeertrag [MWh]
Dachfächen mit guter Solareinstrahlung (1.000 kWh/m²a)	13.851	6.926 m²	693 MWh	4.155 m²	1.454 MWh
Dachfächen mit sehr guter Solareinstrahlung (1.200 kWh/m²a)	17.955	8.978 m²	1.077 MWh	5.387 m²	1.885 MWh
Gesamtfläche bzw. Gesamtertragspotential	31.806	15.903 m²	1.770 MWh	9.542 m²	3.340 MVVh
Gesamtleistung der PV- bzw. solarthermischen Anlage		1.988	kWp	7.156	kW _{th}

Quelle: SAGIS, eigene Berechnung SIR

Das Solarpotenzial auf Freiflächen kann ebenso über den SAGIS-Solarkataster standortund flächenbezogen abgefragt werden, dieses wurde hier nicht berücksichtigt.

Windkraft

Grundlagen:

Im Windatlas (Forschungsbericht "AuWiPot - Windatlas und Windpotentialstudie Österreich, Energiewerkstatt, 2011; geo-referenzierte Daten sind im SAGIS integriert) ist das aus meteorlogischen und topographischen Daten hergeleitete Windpotenzial über den Indikator "Leistung bei Nabenhöhe 100m" dargestellt.

- Eine mittlere Leistungsdichte des Windes von 180 Watt/m2 in 100 m Höhe über Grund gilt als Mindestvoraussetzung für die Errichtung von Windkraftanlagen.
- Standorte mit außerordentlich hohem wirtschaftlich nutzbaren
 Windkraftpotenziale weisen eine mittlere Leistungsdichte des Windes von mehr als 400 Watt/m2 in 100 m Höhe auf.
- Die Nutzung dieses natürlichen Potenzials wird durch standörtliche, naturschutzoder raumordnungsfachlich begründete Rahmenvorgaben eingeschränkt.

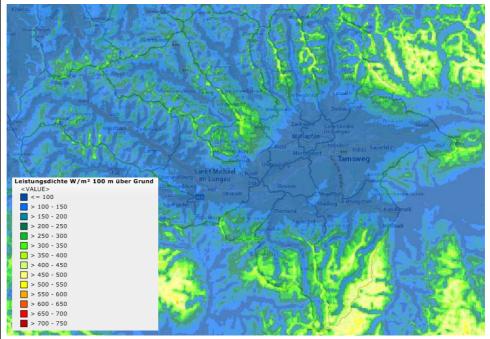


Abbildung: Windkraftpotenzial, Ausschnitt Bezirk Tamsweg, Quelle: SAGIS

Energie aus forstlicher Biomasse

Grundlagen:

Die Studie "Potenziale für biogene Rohstoffe zur energetischen Nutzung"¹⁰ stellt das forstwirtschaftliche Ressourcenpotenzial im Bundesland Salzburg dar, das einer Energienutzung zugeführt werden kann: Ausgehend von einer Energieholz-Erntemenge von 200.000 Efm im Basisjahr 2002 im gesamten Bundesland wird eine Verdopplung des Potenzials für wirtschaftlich durchführbare Energieholznutzung dargestellt. Nachdem im Bundesland Salzburg im Jahr 2014 ein Holzeinschlag von 350.000 Efm einer energetischen Nutzung zugeführt wird¹¹, kann man davon ausgehen, dass das im Jahr 2002 berechnete, offene Energieholzpotenzial bis heute bereits etwa zu zwei Drittel realisiert wurde.

Potenzialabschätzung – Bundesland Salzburg: Die Bringung von zusätzlichem Energieholz im Bundesland Salzburg ist, abgleitet von den Berechnungen wie oben dargestellt, im Umfang von etwa 50.000 Efm möglich (+15% auf Basis Erntemenge 2014). Die reale Nutzung dieses Potenzials ist abhängig von der Bewirtschaftungsform der Forstflächen sowie der Preissituation am Holz- und Energiemarkt.

Potenzialabschätzung – Gemeinde Thomatal: Schätzung der aktuellen Energieholznutzung in der Gemeinde Thomatal, 2014 Holzeinschlagsmengen, Energieholz (2014)

	Brennholz	Waldhackgut	Energieholz	Gesamteinschlag
			(Summe)	(Energieholz +
				Nutzholz
Österreich*	2,6 Mio. Efm	2,5 Mio. Efm	5,1 Mio. Efm	17,1 Mio. Efm
Bundesland Salzburg (Anteil an			350.000 Efm	1,2 Mio. Efm
Österreich: ca. 7 %)*				
Bezirksforstinspektion Tamsweg			42.000 Efm	145.000 Efm
(Anteil an Salzburg: ca. 12 %)**				
Gemeinde Thomatal			4.200 Efm	15.000 Efm
(Forstanteil an der Bfi Tamsweg:				
ca. 10 %)***				

^{*)} Datenquelle: Holzeinschlag Österreich 2014, klimaaktiv "energieholz", Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW). 2015

Energiepotenzial aus Holz, Gemeinde Thomatal

Die Energiemenge aus der geschlagenen bzw. geernteten Holzmenge in der Gemeinde Thomatal (2014) kann folgendermaßen geschätzt werden:

	Einschlagsmenge (Efm), 2014	Umrechnung in energetisch verwertbare Holzeinheiten*	Umrechnung auf Energiemenge (MWh)**
Brennholz	2.100	2.940 rm	4.410 MWh
Waldhackgut	2.100	5.250 srm	4.200 MWh
Summe	4.200		8.610 MWh

^{*) 1} fm Rundholz = 1,4 rm Scheitholz; 1 fm Rundholz = 2,5 srm Feinhackgut

Biogas-Produktion aus Landwirtschaft und Abfällen

Grundlagen:

Für eine wirtschaftliche Biogas-Nutzung von Grünschnitt aus der Landwirtschaft ist es erforderlich, dass sich eine größere Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben aus der Region an der Belieferung einer Anlage beteiligt und diese Betriebe den Grünschnitt auf den Agrarflächen nicht ausschließlich für die eigene Viehwirtschaft benötigen. Die Größe der Bewirtschaftungsflächen, das lokale Klima sowie die Bodenqualität sind dafür die maßgeblichen Rahmenbedingungen.

wasserwirtschaft (BMLFGW), 2015
***) Datenquelle: Nachhaltige Energieversorgungsperspektiven für die Region Lungau, TU Wien / ÖAR / Regionalverband Lungau, 2000

^{***)} Datenquelle: interne Berechnung SIR

^{**) 1} rm Holz = 1.500 kWh; 1 srm Hackgut = 800 kWh

¹⁰ Potentiale für biogene Rohstoffe zur energetischen Nutzung, Agrar Plus, gefördert von den Ländern Niederösterreich und Salzburg, St. Pölten 2003

¹¹ Quelle: Holzeinschlag Österreich 2014, klimaaktiv "energieholz", Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), 2015

Um die Wirtschaftlichkeit einer Anlage zu verbessern, sollten zusätzliche Potenziale aus regionalen Altstoffen (bspw. Speisereste oder Altspeisefett aus Großküchen) genutzt werden, die energetische Verwertung soll gleichzeitig auf Wärme- und Stromproduktion ausgelegt sein. Als günstige Standortvoraussetzung für eine Biogas-Anlage gilt daher die räumliche Nähe zu größeren Einrichtungen, die im Ganzjahresbetrieb Wärme abnehmen können (bspw. holzverarbeitende Betriebe, Hotels, Freizeitanlagen).

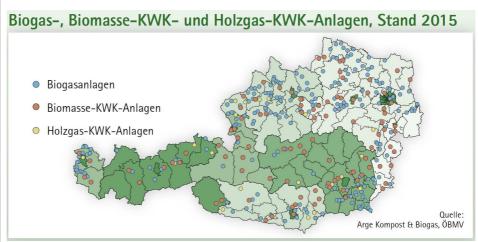


Abbildung: Übersicht zu Biogas-Anlagen in Österreich

Potenzial für Biogas-Nutzung in der Gemeinde Thomatal:

Die landwirtschaftliche Nutzung in der Gemeinde Thomatal ist durch mittelgroße Betriebseinheiten geprägt, mit Schwerpunkt Milchwirtschaft. Die Bewirtschaftung der Grünlandflächen ist klimabedingt nicht so intensiv ausgerichtet wie bspw. im Salzburger Flachgau. Damit sind energetisch verwertbare Substratmengen aus der Landwirtschaft (Grünschnitt oder Gülle) nicht in einer Menge zu erwarten, die einen wirtschaftlichen Betrieb einer lokalen Biogasanlage gewährleisten würden.

Wasserkraft

Grundlagen:

Die Abschätzung des Energiepotenzials aus Wasserkraft kann zumeist nur auf jenen Informationen und Projektstudien aufbauen, über die aktuelle Wasserrechtsinhaber an Fließgewässern verfügen (z.B. Bundesforste, private Wasserrechtsinhaber, Gemeinden). Weitere Grundlage sind Berechnungen oder Abschätzungen von Anlagenbetreibern, ob und in welchem Umfang bestehende Wasserkraftanlagen Potenziale zur Leistungserweiterung aufweisen.

Einschränkende Rahmenbedingungen für diese Vorhaben ergeben sich zumeist aufgrund der Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Die Richtlinie setzt die Erhaltung des guten ökologischen Zustands als gewässerwirtschaftlichen Rahmen fest. Damit sind Wasserbauprojekte in diesen Gewässerabschnitten nur mit größerem Investitionsaufwand und mit eingeschränkten Ertragsmöglichkeiten durchführbar (z.B. reduziertes Energievolumen aufgrund der Vorgaben für Mindestrestwassermenge).

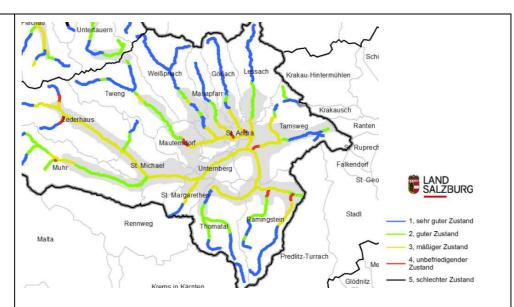


Abbildung: Bezirk Tamsweg, Gewässerzustand 2009 lt. Gewässerwirtschaftsplan, Quelle: SAGIS

Potenzial für Wasserkraftnutzung in der Gemeinde Thomatal:

Der Bundschuhbach weist im südlichen Teilbereich "Gruben" ein Gefälle auf, das für Wasserkraftnutzung ein gut geeignetes Potenzial darstellt. An diesem Standort wird von einer Interessentengruppe eine Kleinwasserkraftanlage in der Größenordnung von ca. 1 MW projektiert.

Energieprognose Gemeinde Thomatal 2030

Wärme-Rahmenvorgaben: Bedarfsabschätzung Der jährliche Wärmeenergieverbrauch bei bestehenden Wohngebäuden liegt in Gebäudebestand Thomatal zur Zeit im Durchschnitt bei ca. 40 MWh. Nach einer umfassenden 2030 Sanierung eines Wohngebäudes sollte der Energieverbrauch jedenfalls um 1/3 reduziert werden, das Einsparungspotenzial in einem sanierten Einfamilienhaus liegt daher bei etwa 13 MWh. Ziel ist zumindest eine Sanierungsrate von 2%. Das bedeutet, dass jährlich zwei Einfamilienhäuser von den insgesamt 100 Wohngebäuden in der Gemeinde, die älter als 30 Jahre sind, umfassend saniert werden. Resultat: Daraus resultieren Einsparungen beim Heizenergiebedarf bis zum Jahr 2030 um etwa 400 MWh. Falls umfassenden Sanierungen in diesem Ausmaß nicht möglich sind, so ist jedenfalls die Energieoptimierung der Heizanlagen in den bestehenden Gebäuden, Warmwasserbereitung durch Solarnutzung, usw. durchzuführen. Wärme-Rahmenvorgaben: Bedarfsabschätzung Der Heizenergiebedarf pro Wohneinheit (bei durchschnittlich 200 m2 **Neubau Wohnen** Bruttogeschoßfläche) liegt bei max. 8 MWh, wenn davon ausgegangen wird, dass bis 2030 neue Gebäude nach den Vorgaben der Salzburger Wohnbauförderung bzw. Bautechnikverordnung errichtet werden. Resultat: Bis zum Jahr 2030 werden in der Gemeinde Thomatal insgesamt ca. 20 Wohneinheiten neu errichtet (Basis: Bevölkerungs-/ Haushaltsprognose REK). Daraus resultiert ein zusätzlicher Heizenergiebedarf von ca. 160 MWh im gesamten Gemeindegebiet für neue Wohngebäude. **Energiebedarf** Resultat: Wärme 2030 Bis zum Jahr 2030 werden in der Gemeinde Thomatal gegenüber 2014 etwa 5% der Wärmeenergie durch energieeffizienten Neubau und Sanierungen eingespart. Wärmebilanz 2030, Gemeinde Thomatal Energiebedarf "Wärme" 2030 - Entwicklungsszenario Neubau + Sanierung MWh 4.752 Ausgangsbasis: Wärmbedarf Wohngebäude 2014 Durchschnittl. Heizenergiebedarf pro Wohngebäude-Neubau bis 2030 8 Ziel: Anzahl der neu errichteten Wohngebäude bis 2030 20 Zusätzlicher Energiebedarf durch Neubau bis 2030 160 Zwischensumme: Energiebedarf "Wärme" ohne Sanierung 2030 4.912 Sanierung im Gebäudebestand Einsparung beim Heizenergiebedarf HEB pro Einfamilienhaus-Sanierung (Gebäude älter als 30 Jahre, Bestand: 40 MWh, -30% HEB) - 13 Ziel: Anzahl der zu sanierenden Gebäude bis 2030 30 Ziel: Anzahl der zu sanierenden Gebäude pro Jahr 2 2% Ziel: Sanierungsrate (Bestand: 100 EFH, Gem. Thomatal) Einsparung Heizenergie im Gebäudeestand durch Sanierung bis 2030 -390 Gesamtbilanz: Energiebedarf Wärme in Wohngebäude 2030 4.522 Differenz: Einsparung Wärmebedarf 2030 im Vergleich zu 2014 -4,8% Energieaufbringung Annahmen zur Wärmeaufbringung im Jahr 2030 in der Gemeinde Thomatal: Wärme 2030 Fossile Brennstoffe für die Wärmeversorgung (Anteil der Heizölkessel 2014: ca. 10 %) werden in der Gemeinde Thomatal bis zum Jahr 2030 weitgehend durch

Biomasse-Heizungen oder Wärmepumpen ersetzt, zusätzlich unterstützt durch thermische Solaranlagen und Photovoltaik-Anlagen für Eigenbedarf. Bei **Stückholz, Hackgut und Pellets** ist von einer Zunahme auszugehen, sowohl für kleinräumige Mikronetz-Lösungen als auch bei Einzelanlagen. Insgesamt wird - bei Rückgang der fossilen Brennstoffe - etwa 7 % mehr Biomasse für die Wärmeversorgung benötigt. Bestehende Heizanlagen im Direktstrombetrieb (z.B. Nachtspeicher-Anlagen) werden bei dauerhaft bewohnten Objekten nach Umbau oder Sanierung soweit wie möglich durch zentrale Wärmeversorgungsanlagen ersetzt, z.B. durch Wärmepumpen oder Kachelöfen im Niedertemperaturbetrieb. Insgesamt wird angestrebt, dass der Anteil der biogenen Energieträger bei der Wärmeversorgung bei etwa 95% liegt. Der restliche Heizwärmebedarf wird großteils über Strom abgedeckt, der teilweise über Photovoltaik erzeugt wird. Energiebedarf Annahmen zum Strombedarf im Jahr 2030 in der Gemeinde Thomatal: **Strom 2030** Obwohl strombetriebene Direktheizungen in Wohngebäuden teilweise wegfallen werden, wird mehr Strom für Heizung und Warmwassererzeugung bspw. für Wärmepumpen erforderlich sein. Bis zum Jahr 2030 ist in Thomatal mit einem Mehrbedarf an **Strom als Heizenergie** von ca. 20 MWh zu rechnen. Der Strombedarf für Geräte und Beleuchtung in Haushalten wird bis 2030 insgesamt gleichbleiben: höhere Energieeffizienz bei Geräten oder Leuchtkörpern wird durch einen besseren Ausstattungsstandard kompensiert. Da ein wachsender Anteil des Strombedarfs bei Gewerbebetrieben und in der Landwirtschaft durch eigene Photovoltaikanlagen abgedeckt wird, ist eher von einem Rückgang für gewerblich genutzten Strom aus dem Netz auszugehen. In Summe kann davon ausgegangen werden, dass der Gesamt-Strombedarf in Thomatal bis 2030 in etwa gleich hoch bleiben wird wie im Jahr 2014. Energieaufbringung Anlagen für Stromproduktion, bis 2030 in Thomatal jedenfalls realisierbar: **Strom 2030** Photovoltaik: Eine Verdopplung des bisherigen jährlichen Installationsumfangs der letzten Jahre bis 2030 bringt 900 MWh Jahresproduktion auf Dachflächen. Das würde einen jährlichen Zuwachs von 10 Kleinanlagen (je 4 kWp) oder etwa 2-3 zusätzliche PV-Anlagen auf Landwirtschaftsbetrieben pro Jahr entsprechen. Die PV-Anlagen könnten bei diesem Wachstumsszenario – rein bilanziell betrachtet – im Jahr 2030 in etwa den jährlichen Strombedarf innerhalb der Gemeinde Thomatal abdecken. Weitere Möglichkeiten für Stromproduktion, die bis 2030 in der Gemeinde Thomatal umsetzbar sind, in Abhängigkeit der Wirtschaftlichkeit und Standortverträglichkeit: **Photovoltaik- Freiflächenanlagen**: Bis zum Jahr 2030 sind in etwa zwei bis drei Anlagen zu je ca. 500 kWp auf geeigneten Standorten realisierbar. Kleinwasserkraft: Eine Anlage am Bundschuhbach mit ca. 1 MW Leistung und einem jährl. Regelarbeitsvermögen von ca. 4.000 MWh wäre umsetzbar. Windkraft: Bis zum Jahr 2030 können 8 bis 10 Anlagen auf zwei bis drei

geeigneten Standorten errichtet und in Betrieb genommen werden.

Energieziele der Gemeinde Thomatal, REK-Auflageentwurf 2015

(Auszug aus dem REK-Entwurf, Beschluss zur öffentlichen Auflage in der Gemeindevertretung, Dez. 2015)

Ziel 1: Thomatal strebt als e5-Gemeinde eine Einsparung des Energieverbrauchs und höhere Energieeffizienz an. Bis 2030 soll der Energiebedarf für Heizwärme und Warmwasserversorgung in Wohngebäuden gegenüber 2015 um 5 % reduziert werden.

Maßnahmen:

- Sicherstellung eines hohen Gebäude-Effizienzstandards in Neubaugebieten
- Steigerung der Sanierungsrate bei bestehenden Wohngebäuden: Information über Effizienz-Maßnahmen, Zugang zur Energieberatung und zu Förderungen
- Einsparungsmöglichkeiten bei Gemeindegebäuden und öffentlichen Anlagen nützen
- Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung zu Energieeffizienz und Einsparungsmaßnahmen im Haushalt

Ziel 2: Für Heizung und Warmwasserbereitung sollen überwiegend erneuerbare Energieträger eingesetzt werden. Bis zum Jahr 2030 ist der bestehende Anteil an fossilen Energieträgern (10%) deutlich zu reduzieren. Langfristig wird eine Wärmeversorgung angestrebt, die vollständig über erneuerbare Energieformen abgedeckt wird.

Maßnahmen:

- Anschluss an das Biomasse-Versorgungssystem im Ortszentrum Thomatal als Voraussetzung für bauliche Entwicklung, im Rahmen der bestehenden Leistungskapazitäten des Biomasse-Kessels beim Gemeindeamt*)
- Planung von gemeinschaftlichen Biomasse-Versorgungsmöglichkeiten (Mikronetze) für Wohngebäude in Gruben und Gruben-Altdorf
- Rahmenbedingungen für eine erneuerbare Energieversorgung in Baugebieten sicherstellen, z.B. optimale Ausrichtung der Dachflächen für thermische Solarnutzung
- Unterstützung für den Umstieg auf erneuerbare Energieträger im Bestand: Bewusstseinsbildung, Information zu Förderungen für Heizungstausch

Ziel 3: Das Solarpotenzial soll für die lokale Stromproduktion stärker genützt werden, vorwiegend für die Eigenversorgung im Gebäude. Ziel ist es, bis zum Jahr 2030 bilanziell jedenfalls das Ausmaß des lokalen Strombedarfs über Photovoltaik-Anlagen im Gemeindegebiet abzudecken. Bevorzugt wird der Ausbau von PV-Anlagen auf Dachflächen.

Maßnahmen:

- Rahmenbedingungen für den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen verbessern, z.B. optimale Ausrichtung der Gebäude, technisch-organisatorische Maßnahmen zur Verbesserung des Eigenverbrauchsanteils
- Zur bilanziellen Abdeckung des lokalen Strombedarfs wird eine beschränkte Ausbaustrategie für Photovoltaik-Freiflächenanlagen festgelegt: Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind auf wenige Standortzonen zu konzentrieren.

Folgende Eignungskriterien sind bei der Standortauswahl für Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu berücksichtigen:

- hohe Sonneneinstrahlung, mit natürlicher Jahresenergiemenge von > 1.100 kWh/m²
- geringe Einsehbarkeit von bestehenden Wohngebieten
- keine umfassende Beeinträchtigung des landschaftlichen Erholungswertes
- weitgehend vorhandene Wegerschließung zur Errichtung und Wartung der Anlagen
- ausreichende Netzkapazität zur Einspeisung der elektrischen Energie gegeben
- Anschluss an Einspeisepunkte ist in einer umweltschonenden und das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigenden Weise möglich

Bei der Standortauswahl für Photovoltaik-Freiflächenanlagen gelten folgende Ausschlusskriterien:

- Waldflächen
- Landwirtschaft und Bodenschutz: hohe Produktions-, Standort- oder Reglerfunktion; Standort mit dieser Ausstattung sind nur dann in weitere Überlegungen einzubeziehen, wenn Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden
- Gefährdungsbereiche aufgrund von Naturgefahren und Schutzwasserwirtschaft
- Naturschutzgebiete und Schutzgebiete nach Wasserrecht
- Lage im Biosphärenpark (ausgenommen Entwicklungszone)
- hochwertige Biotopflächen It. Biotopkartierung des Landes Salzburg, wenn auf diesen Flächen das Schutzinteresse durch eine Photovoltaik-Anlage beeinträchtigt wird

Ziel 4: Die Gemeinde Thomatal unterstützt die Ziele der Klima- und Energiestrategie Salzburg 2050. Potenziale zur Stromerzeugung aus Wasserkraft und Windkraft im Gemeindegebiet sollen daher unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und regionalwirtschaftlicher Aspekte nutzbar gemacht werden.

Maßnahmen:

Die Nutzung von Windkraftpotenzialen im Gemeindegebiet soll zur Abdeckung des regionalen Strombedarfs ermöglicht werden, wenn bei Projektenwicklungen langfristig positive Effekte für die Entwicklung der Gemeinde und für die Umsetzung der Ziele des Biosphärenpark Lungau nachvollziehbar darstellbar sind. Dazu zählen bspw. Beteiligungsmöglichkeiten an den wirtschaftlichen Erträgen der Anlagen sowie die Einbindung der "Erneuerbaren Energie" in die touristische Entwicklungsstrategie der Region.

Folgende Eignungskriterien sind bei der Standortauswahl für Windkraftanlagen zu berücksichtigen:

- Mittlere Leistungsdichte des Windes von mindestens 180 Watt/m² in 100 m Höhe über dem Grund (oder gleichwertige Leistungsvorgaben)
- Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:
 - 1.200 m zu gewidmetem Wohnbauland und Bauland- Sonderflächen mit erhöhtem Schutzanspruch
 - 750 m zu landwirtschaftlichen Wohngebäuden und erhaltenswerten Gebäuden im Grünland und spezifischen Nutzungen im Grünland mit höherem Schutzanspruch
 - 2.000 m zu gewidmetem Wohnbauland, welches nicht in der Standortgemeinde liegt. Wenn sich dieses Wohnbauland in einer Entfernung von weniger als 800 m zur Gemeindegrenze befindet, dann beträgt der Mindestabstand zur Gemeindegrenze 1.200 m. Mit Zustimmung der betroffenen Nachbargemeinde(n) kann der Mindestabstand von 2.000 m auf bis zu 1.200 m reduziert werden.
- weitgehend vorhandene Wegerschließung zur Errichtung und Wartung der Anlagen
- ausreichende Netzkapazität zur Einspeisung der elektrischen Energie im Umfeld gegeben
- Anschluss an Einspeisepunkte ist in einer umweltschonenden und das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigenden Weise möglich

Bei der Standortauswahl für Windkraftanlagen gelten folgende Ausschlusskriterien:

- Landwirtschaft und Bodenschutz: hohe Produktions-, Standort- oder Reglerfunktion; Standort mit dieser Ausstattung sind nur dann in weitere Überlegungen einzubeziehen, wenn Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden
- Gefährdungsbereiche aufgrund von Naturgefahren und Schutzwasserwirtschaft
- Naturschutzgebiete und Schutzgebiete nach Wasserrecht
- Lage im Biosphärenpark (ausgenommen Entwicklungszone)
- hochwertige Biotopflächen It. Biotopkartierung des Landes Salzburg, wenn auf diesen Flächen das Schutzinteresse durch eine Windkraftanlage beeinträchtigt wird.